



Einwohnergemeinde  
Cham

## Protokoll der Einwohner- gemeindeversammlung Cham

vom Montag, 11. Dezember 2023,  
19.00 Uhr, Lorzensaal

### Anwesend:

Georges Helfenstein (Vorsitz)  
183 stimmberechtigte Einwohner/innen  
Christine Blättler-Müller  
Brigitte Wenzin Widmer  
Arno Grüter  
Drin Alaj  
Alain Bühlmann (Protokoll)

### Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Politische Vorstösse
  - 3.a) Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»
  - 3.b) Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»
  - 3.c) Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»

## **Begrüssung**

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Georges Helfenstein die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 und dankt für die Teilnahme.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Ortsparteien, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Ebenfalls wird der Vertreter von der Presse Harry Ziegler begrüsst. Speziell begrüsst er den neuen Gemeindeschreiber Alain Bühlmann.

Wenn jemand ein Votum abgeben möchte, bitten wir Sie ihren Namen und Vornamen zu sagen und nur mit Mikrofon zu sprechen, dass wir das alles aufnehmen können und entsprechend im Protokoll wiedergeben können. Bitte halten Sie ihr Votum prägnant und kurz, wenn möglich nicht das wiederholen, was Andere bereits gesagt haben. Danke dass Sie das politische Interesse haben an der Gemeinde Cham, die staatsbürgerliche Pflicht wahrnehmen und hier sind.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt und wurden. Weitere Exemplare sowie das ausführliche Budget konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Einwohnergemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei den Einwohnerdiensten hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sind nicht redeberechtigt.

Das absolute Mehr liegt bei 92 Stimmberechtigte.

### **Stimmzähler/innen**

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Peter Stalder
- Stellvertretung: -
- Block A (vorne links): Roman Ambühl
- Block B (hinten links): Hans Schwegler
- Block C (vorne rechts): Claus Soltermann
- Block D (hinten rechts): Ales Otypka

**Die Stimmzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.**

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

### **Schlussworte von Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Ein Chomerin, die hiess Elsbeth Dittli  
Die wünschte sich auf Weihnacht ein Schlittli  
Um in raschen Bogenfahrten,  
vom Zugerberg ins Tal zu starten.

Doch der Schnee in tiefen Lagen,  
der fehlt Dittli in den letzten Jahren.  
Statt nun so dem Wintertraum zu fröhnen,  
lässt der Wind den Schnee ausföhnen.

Nun lag das Schlittli in der Garage  
Das war für Dittli keine Blamage.  
Ruckzuck mit Weihnachtsschmuck bestückt,  
es nun die Nachbarn für das Fest beglückt.

Schöne Abend und allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

- Es wurden keine neuen politischen Vorstösse neu eingereicht:
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 17. Juni 2024, statt.
- Die Versammlung endet um 20.45 Uhr

Für das Protokoll

Alain Bühlmann  
Gemeindeschreiber

Olivia Zehnder  
Assistentin Gemeindeschreiber

Anita Musollaj  
Assistentin Gemeindeschreiber

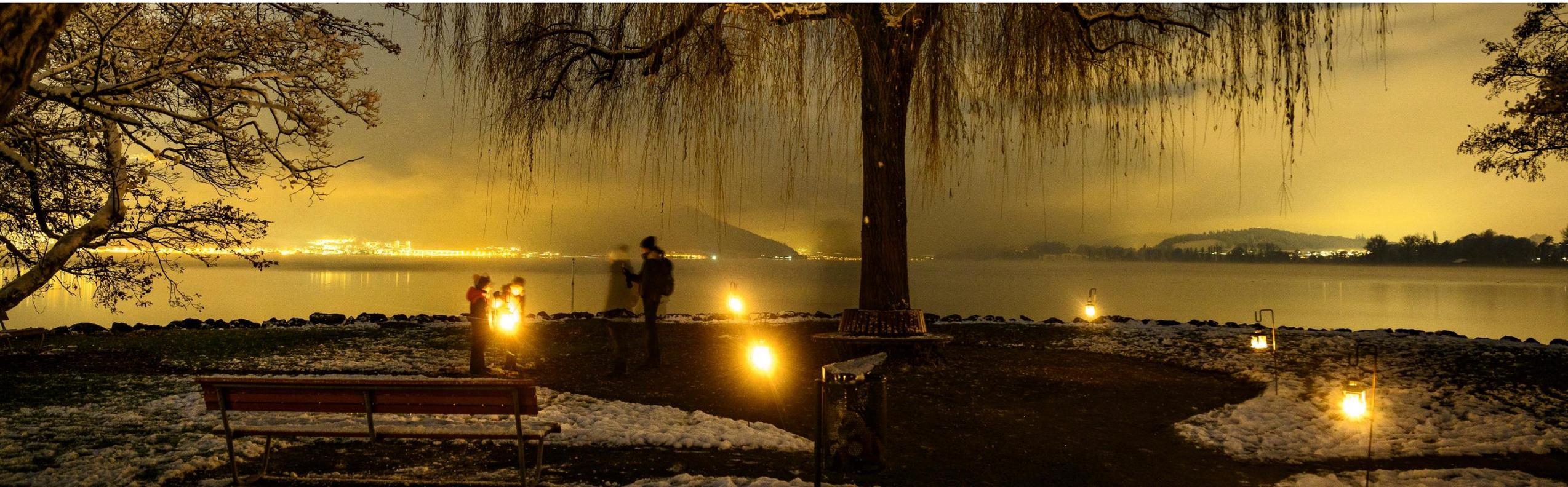
15. April 2024



Einwohnergemeinde  
Cham

# Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Herzlich willkommen!





## Übersicht Traktanden (1)

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Politische Vorstösse
  - a) Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»



## Übersicht Traktanden (2)

- b) Interpellation der SP Cham betreffend «Solarstromenergie»
- c) Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung von FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»

Im Anschluss an die Traktanden lädt der Gemeinderat alle herzlich zum traditionellen Advents-Umtrunk ein.



Einwohnergemeinde  
Cham

# Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 8

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

## Traktandum Nr. 1

### Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

#### **Vorlagentext / Einführung**

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 im Lorzensaal Cham haben 177 Stimmberechtigte teilgenommen.

#### 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

#### 2. Rechnung und Geschäftsbericht 2022

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.

#### 3. Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit

Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 3'678'000.00 (inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt. Der Antrag der SVP Cham auf die Erstellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses sowie eines WCs für CHF 124'500.00 wird abgelehnt. Der vom Gemeinderat unterstützte Antrag der Alternativen – die Grünen Cham auf Ausstattung von vier Parkfeldern mit E-Ladestationen für CHF 36'000.00 Franken wird angenommen. Der Antrag der Alternativen – die Grünen Cham, auf den Beitrag von CHF 15'000.00 aus dem Rahmenkredit für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung zu verzichten, wird abgelehnt.

#### 4. Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen festgelegt.

Die entsprechende Anpassung von § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.

#### 5. Politische Vorstösse

5.a) Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham  
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

5.b) Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»  
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

5.c) Interpellation von Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht).

#### 6. Diverses

- Es sind keine neuen politischen Vorstösse eingegangen.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 11. Dezember 2023, statt.
- Die Versammlung endet um 20.42 Uhr.

#### 7. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 20. November 2023, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch) › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

#### **ANTRAG**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.



Einwohnergemeinde  
Cham

# Traktandum 1

## **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023**



Einwohnergemeinde  
Cham

## Antrag Traktandum 1

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wird genehmigt.

Einwohnergemeinde  
Cham

# Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 9

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

## Traktandum Nr. 2 Budget 2024

### Vorlagentext / Einführung

#### 1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 109'891'829.85 und einem Aufwand von CHF 109'647'454.31 sieht das Budget 2024 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 244'375.54 vor.

#### 2. Ertrag

Der Ertrag im Budget 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 9,6 Mio. Dies hauptsächlich wegen dem um CHF 9,5 Mio. höheren Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind im nächsten Jahr CHF 2,3 Mio. tiefere Einnahmen vorgesehen. Knapp CHF 0,9 Mio. Mehreinnahmen sind bei den Kantonsbeiträgen an die gemeindlichen Schulen, knapp CHF 0,6 Mio. Bei den Gebührenerträgen beim Betriebsamt und gut CHF 0,5 Mio. bei den Rückerstattungen der Modularen Tagesschulen vorgesehen. In allen drei erwähnten Bereichen ist jedoch auch Mehraufwand zu erwarten.

#### 3. Aufwand

Der Aufwand wird gegenüber dem Budget 2023 um voraussichtlich CHF 8,5 Mio. oder 8,4 % steigen. Beim Personalaufwand wird mit einer Steigerung von CHF 4,2 Mio. gerechnet. Vorgesehen ist ein höherer Aufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (CHF 1,4 Mio.) und aufgrund der neuen kantonalen Anstellungsbedingungen bei den Lehrkräften (CHF 2,2 Mio.). Dies löst in der Folge auch um CHF 0,8 Mio. höhere Arbeitgeberbeiträge aus. Auf sämtlichen Löhnen ist eine Teuerungszulage von 2,2 % eingerechnet. Neu soll die finanzpolitische Reserve um CHF 2,0 Mio. geäuflert werden, was einen Mehraufwand in entsprechender Höhe verursacht. Grössere Aufwandssteigerungen sind in der Verwaltung beim Betriebsamt (CHF 0,4 Mio.) und bei den Modularen Tagesschulen (CHF 0,4 Mio.) zu verzeichnen. Das Betriebsamt wird neu vollständig in die Verwaltung integriert. Ab 1. Januar 2024 werden alle Mitarbeitenden neu mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag in der Gemeinde angestellt. Im Gegenzug ergeben sich dafür wie

unter Ertrag erwähnt entsprechende Mehreinnahmen. Bei den Modularen Tagesschulen erfolgt eine Erweiterung des Angebots insbesondere aufgrund des neuen Standorts Schulhaus Schürmatt. Auch hier ergeben sich dadurch die oben erwähnten Mehrerträge. Die in den letzten Jahren höheren Investitionen verursachen um CHF 0,4 Mio. höhere Abschreibungen. Weiter steigen die Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um knapp CHF 0,4 Mio.

#### 4. Allgemeines

Die Steuereinnahmen des Budgets 2024 wurden mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die guten Resultate der vergangenen Jahre eine Senkung rechtfertigen. Zudem kommt er dadurch auch einem Legislaturziel nach, gemäss welchem der Steuerfuss jeweils unter dem Durchschnitt der anderen Zuger Gemeinden liegen soll. Weiter soll die Einwohnergemeinde Cham für Firmen attraktiv bleiben. Dies mit dem Ziel, in Zukunft mehr Steuererträge zu generieren und somit weniger vom kantonalen Finanzausgleich abhängig zu sein.

Wie im vergangenen Jahr soll für das Jahr 2024 nochmals auf die gemeindlichen Konzessionsgebühren auf Strom und Gas in der Höhe von ca. CHF 0,6 Mio. verzichtet werden.

#### 5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
11. Mai 2023	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2024, Antrag an Gemeinderat
30. Mai 2023	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2024, Beschluss
14. September 2023	Gemeinderat	Budgetklausur
3. Oktober 2023	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2024

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2024 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'847'590.50 auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2024 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2024 auf Basis von 56 Steuereinheiten budgetiert.

#### Budget 2024

Gesamtertrag	CHF 109'891'830
Gesamtaufwand	CHF 109'647'454
Ertragsüberschuss	CHF 244'376

#### Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 28. September 2023  
Die Rechnungsprüfungskommission

#### Anträge

1. Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt.

## **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch gemischt zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

### **1. Ausgangslage**

Im Mai 2023 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2024 zuhanden des Gemeinderates. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2022. Gemäss Finanzstrategie 2020 bis 2026 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2024 ein Anstieg des Nettoaufwandes von 3,6 Prozent pro Jahr und somit insgesamt 7,2 Prozent vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen. Aufgrund der bekannten Steigerung des Personalbestandes im Budget 2023, den Kostensteigerungen durch das Schulhaus Schürmatt sowie den höheren Besoldungen der Lehrkräfte hat der Gemeinderat beschlossen, den Nettoaufwand des Budgets 2024 um weitere CHF 3,019 Mio. zu erhöhen.

### **2. Resultat**

Neben einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 244'376 basiert das Budget auf einem Steuerfuss von 56 Prozent (Vorgabe war 57 Prozent) und es wird gegenüber der Rechnung 2022 ein vermindertes Nettovermögen von CHF 4'530 pro Einwohnerin und Einwohner ausgewiesen. Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes von 10,1 Prozent wurde die Empfehlung der Finanzkommission für das Budget 2024 deutlich verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 1,5 Mio. notwendig gewesen.

Das Investitionsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr wie geplant erneut gewachsen. Über den Zeitraum von sieben Jahren (2022–2028) sind Investitionen in der Höhe von insgesamt CHF 155,7 Mio. (Vorjahr 113,5 Mio.) vorgesehen. Damit liegen die durchschnittlichen Investitionen mit jährlich CHF 22,2 Mio. über dem in der Finanzstrategie vorgesehenen jährlichen Investitionsvolumen von CHF 8,0 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad über den erwähnten Zeitraum liegt bei 40 Prozent, was zu einer Neuverschuldung führen wird. Im Budget ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 58,3 Prozent vorgesehen.

### **3. Kommentar**

Die Budgetvorgaben schreiben vor, dass die Abweichungen zu begründen sind. Der Hauptfaktor liegt beim wesentlich höheren Personalbestand, wobei die grosse Steigerung bereits auf das Budgetjahr 2023 erfolgte. Die Steigerung liegt einerseits bei den Betriebs- und Unterhaltskosten in den zahlreichen Investitionsprojekten, wie dem neuen Schulhaus Schürmatt, aber auch bei den diversen neuen Angeboten wie zum Beispiel der Ludothek etc. begründet. Andererseits bestand in verschiedenen Bereichen aufgrund von wiederkehrenden Überstunden ein personeller Nachholbedarf, welcher nun auf das Budgetjahr 2024 in den ordentlichen Personalbestand überführt werden konnte. Die vorgesehene Entwicklung steht in einem Missverhältnis zur Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Teuerung, welche als Basis für die Budgetvorgaben dienen. Damit öffnet sich auch die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Nur dank der wesentlich höheren Zahlung

aus dem kantonalen Finanzausgleich in der Höhe von CHF 29 Mio. kann im Budget 2024 ein Gewinn ausgewiesen werden.

Wie in den vergangenen Jahren öfters erwähnt, ist es auf Grund des vorgesehenen Investitionsvolumens nicht möglich, die Finanzstrategie einzuhalten. Zu hoch ist der aktuelle und künftige Bedarf an Schulraum- und Infrastrukturbauten.

#### 4. Ausblick

Die folgenden Planjahre zeigen, dass ein Aufwandüberschuss besteht. Der Finanzausgleich wird schon im ersten Planjahr 2025 wieder stark zurückgehen. Der Personalbestand muss nun zwingend konsolidiert werden. Auch der Entwicklung des übrigen Aufwandes muss höchste Beachtung geschenkt werden. Es muss konsequent Notwendiges von Wünschbarem getrennt werden und auch bestehende Leistungen sollten hinterfragt werden. Investitionen in Neubauten dürfen bei ihrer Nutzung nicht nur neue Betriebs- und Unterhaltskosten auslösen, sondern müssen immer auch Einsparungen bei aktuellen Kosten wie Fremdmieten etc. beinhalten.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die Investitionen nur noch bis zum Jahr 2027 durch flüssige Mittel abgedeckt werden können. Ab 2028 ist dann erstmals seit längerer Zeit die Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen und unvermeidbar. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist dank den Beiträgen aus dem ZFA (Zuger Finanzausgleich) solide. Allerdings müssen die klaren Zeichen beachtet und es muss entsprechend gehandelt werden.

Die Finanzkommission wird bis zum Budget 2025 – aufgrund des bekannten sehr hohen künftigen Investitionsbedarfes – die aktuelle Finanzstrategie 2020–2026 überarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

### **Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht**

#### 1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um Transparenz zu schaffen.

#### 2. Investitionsplan

Für die Jahre 2024 bis 2028 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 132,5 Mio. vor (Vorjahr CHF 93,2 Mio.). Davon betreffen CHF 20,2 Mio. oder 15,2 % der Investitionssumme bereits bewilligte Projekte. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 112,4 Mio. entfallen CHF 73,0 Mio. auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 65,0 % (Vorjahr 61,1 %) entspricht. Weitere grössere Projekte neben den Schulhausbauten sind die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads Röhrliberg, die Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum (AAZ), der Bushof inklusive Langsamverkehrsanlagen sowie Sanierungen des Sportplatzes Eizmoos. Aufgrund des wiederum gestiegenen Investitionsvolumens kann die Finanzstrategie, wie an dieser Stelle auch schon erwähnt,

mit einem vorgesehenen durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 8,0 Mio. pro Jahr nicht eingehalten werden. Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2022 bis 2028 ein durchschnittliches Investitionsvolumen von jährlich CHF 22,2 Mio. vor. Die Investitionen können mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 40 % über dieselbe Zeitspanne nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### 3. Finanzübersicht

Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen ist das aktuell vorliegende Steuersoll sowie die ansteigende Bevölkerungszahl. Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet. Das Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung lässt eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen erwarten. Allerdings sind dabei immer wieder beträchtliche Schwankungen möglich. Der im Budgetjahr 2024 hohe Anteil am kantonalen Finanzausgleich dürfte aufgrund eines Einmaleffektes im Jahr 2023 in der Folge im Jahr 2025 tiefer ausfallen, anschliessend ist aber wieder von einer Erhöhung auszugehen. Ab 2025 ist dann erneut wieder mit Konzessionsgebühren auf Strom und Gas zu rechnen, wie dies auch im Finanzplan im vergangenen Jahr gezeigt wurde. Wie in der Geldflussrechnung zu sehen ist, wird im Jahr 2028 mit der Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von CHF 30,0 Mio. gerechnet. Allerdings bestehen auf diese Frist hinaus einige Unsicherheiten. Gleichzeitig wird aber auch aufgezeigt, dass die aktuell vorhandenen und in den nächsten Jahren erwirtschafteten Mittel nicht mehr ausreichen, um die Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

#### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Ich danke Arno Grüter für das Vorstellen des Budgets 2024 und gerne übergebe ich das Wort der RPK, dem Präsident Dan Camenzind.

#### **Dan Camenzind, Präsident RPK**

Geschätzter Georges, geschätzte Christine, geschätzte Brigitte, lieber Gemeinderat, liebe Chamerinnen und Chamer. Ich habe heute Abend 4 Folien vorbereitet, 2 geben einen Einblick zu unserem Auftrag und unserer Arbeit. Und 2 Folien sind Balkendiagramme mit Kennzahlen, die ich mit euch teilen möchte. Eine kleine Anekdote zum Voraus: Wahrscheinlich kennt es jeder von euch vom Büro. Ihr kommt am Montag zur Arbeit, frischfröhlich, seid motiviert wie immer. Irgendwann kommt der Chef und plötzlich verhält er sich so komisch. Völlig anders als am Freitag, als er das Büro verlassen hat. Ihr geht in seinen Kalender schauen, was er gemacht hat und dann seht ihr, dass er ein Seminar besucht hat. Er war an irgendeinem Seminar und bringt ganz viel neue Ideen mit, die euch völlig verwirren. Auch die RPK hatte eine Schulung. Und ich versuche euch damit nicht zu verwirren, sondern die zwei ersten Folien, die ich euch zeige, ist etwas aus dieser Schulung, dass ich gerne für mich aber auch für euch mitgenommen habe. Zum einen kurzen Einblick zu geben in den Auftrag den wir haben. Nicht zuletzt auch mit dem Verweis, was in Steinhausen aktuell passiert. Dort ist nämlich die RPK nicht ganz der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Solche Gespräche sollten unserer Meinung nach im Voraus stattfinden. Ich kenne Details dazu nicht, aber soweit sollte es im Normalfall nicht kommen. Was ist unser Auftrag, beziehungsweise, wo ist dieser festgeschrieben. Wir haben ein Pflichtenheft, das habt ihr vor ein paar Jahren mal abgesehen in einer Gemeindeversammlung. Und gemäss diesem sind wir zuständig für die Prüfung des Finanzhaushalts und prüfen damit insbesondere das Budget – das schauen wir heute Abend an, Arno hat dazu bereits einige Worte verloren. Wir prüfen auch die Jahresrechnung, das ist typischerweise Mitte Juni an der Gemeindeversammlung ein Thema, sowie

Projekt- und Kreditabrechnungen. Von diesen bekommt ihr im Normalfall nicht viel mit. Wir prüfen diese im Rahmen der Jahresrechnung, sind aber nie ein Thema im Jahresabschluss. Daher seht ihr diese von unserer Seite her im Normalfall nicht kommentiert. Die RPK schaut insbesondere und das ist der Artikel 315, prüft das Budget ob es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, ob es rechnerisch in Ordnung ist. Rechnerisch in Ordnung, da gibt es ganz selten ein Problem. Wir haben heute IT-Systeme die das für uns machen und uns ganz grosse Arbeit abnehmen. Und dann der unterste Punkt, das ist das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug, und dort ist vorgegeben wann ist das Budget grundsätzlich mal konform und unter lit. A steht, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über 8 Jahre hinweg positiv ist. Das ist eine Grundvoraussetzung, die muss erfüllt sein und sonst ist etwas mit dem Budget nicht gut, dann wäre es nicht gesetzeskonform. Jetzt sehen sie auf Kantonsebene sieht das nach wenig Vorgaben aus, aber natürlich haben wir auf der Gemeindeebene, nämlich im Pflichtenheft, ein paar Ergänzungen. Und ich möchte gerne auf diesen Punkt eingehen um euch dies auch mal vor Augen zu führen, was das auch bedeutet mit dieser sogenannten Schuldenbremse. Somit ein kleiner Exkurs auf diesem Slide. Da sehen Sie die 8 Jahre, welche nimmt man. Man nimmt 3 Jahresabschlüsse. Man nimmt das laufende Jahr 2023. Im Moment, da haben wir natürlich nur das Budget und noch keinen Jahresabschluss und wir haben das Budget 2024 das uns vorliegt. Und wir haben die Planrechnung die auch in unseren Unterlagen vorliegt, für das Jahr 2025 – 2027. Und diese 8 Jahren müssen laut Finanzhaushaltsgesetz, positiv sein. Wie ihr sehen 19 Mio. plus über diese 8 Jahre. Also ihr seht dieser Teil ist sicher schon mal gesetzlich gesehen erfüllt. Wir haben natürlich die Aufwendungen, die Erträge überprüft. Wir haben auch die Investitionen die geplant sind, angeschaut. Aber in der Quintessenz ist bereits vieles gut, wenn diese 8 Jahre positiv sind. Und damit wäre auch das Thema dieser Schuldenbremse, die wir insbesondere ja auch vom Bund kennen, eingehalten.

Jetzt komme ich gerne auf das Budget zu sprechen. Und der Gemeinderat macht das ähnlich wie ich auch, wir vergleichen den IST Abschluss, der letzte Abschluss der uns vorliegt, 2022. Das ist auf der linken Seite der Wert von 3.2 Mio. Gewinn, den wir haben. Und auf der rechten Seite ist es das Budget 2024 und laut unserem Budget ist dort ein Gewinn von CHF 200'000.- ausgewiesen. Ich habe die grössten Positionen in einer Überleitung dargestellt. Wie haben die sich bewegt zwischen dem Jahresabschluss 2022 und dem Budget 2024. Und ihr seht 1 Punkt dort, dort geht es um die direkten Steuern. Die sind 2 Mio. tiefer. Die Ausführungen und die Erläuterungen haben wir von Arno erhalten. Man hat den Steuersatz gesenkt, man hat vielleicht auch bisschen vorsichtiger budgetiert, weil man nicht mehr so viel erwartet wie in den Vorjahren. Also die Einnahmen im Budget gegenüber den vom letzten Jahresabschluss 2022 die wir haben, die sinken. Dies geht grundsätzlich also mal in die falsche Richtung. Ein zweiter grosser Brocken ist der Personalaufwand. Auch dazu hat Arno ein paar Worte verloren. Man hat Stellenprozente gefüllt, man hat gewisse Anpassungen nachgefahren. Man hat auch aus den Vorjahren beim Kanton Anpassungen gemacht. Man hat auf Seiten der Lehrkräfte Anpassungen gemacht und jetzt sehen sie die Auswirkungen daraus. Auch hier wieder der Vergleich Budget versus Jahresabschluss 2022. Personalkosten insgesamt sind 6 Mio. höher. Die Einnahmen gehen runter und die Personalausgaben sinken. Und wir haben noch einen dritten grossen Posten, dieser ist auf der rechten Seite, der interkantonale Finanzausgleich. Das ist das, was wir von unseren Schwester- und Brudergemeinden erhalten, weil es ihnen besser geht und uns ein bisschen schlechter. Und dieser ist gegenüber dem 2022 über 30 % angestiegen, fast 7 Mio. Also wir leben, vereinfacht gesagt, wenn man das Budget anschaut auf einer Null, aber profitieren davon, dass Zug, Baar und ein paar andere Gemeinden sehr, sehr gute Abschlüsse hatten in der Vergangenheit. Ob das so

weitergeht, darf man ein Fragezeichen machen. Wir wollen uns ja selber finanzieren, wir wollen unsere eigenen Steuereinnahmen heraufsetzen können, dass wir aber das eine oder andere Jahr brauchen, bis es dann soweit ist. Also die Ausgaben sind sicher da und gemäss dem Budget korrekt und sauber budgetiert. Bei den Steuereinnahmen hoffen wir, dass mehr kommt als budgetiert ist. Und beim Finanzausgleich ist es eine Punktlandung für das 2024, aber man darf ein Fragezeichen setzen ob das so weitergeht im 2025, 2026 und 2027. Also hier kommt sicher ein Druck auf deine Haushaltsregel, die du angesprochen hast, Arno. Die Erträge sind wahrscheinlich schwieriger zu steigern, als die Ausgaben zu senken, falls das mal ein Thema sein sollte. Mein letzter Slide, da möchte ich auf den grossen Punkt der Personalkosten noch kurz eingehen. Ich habe die letzten knapp 10 Jahre hier aufgelistet, das sind in CHF 10'000 Personalkosten, welche die Gemeinde Cham ausgewiesen hat. Angefangen auf der linken Seite im 2015 40 Mio. knapp an Personalkosten und die steigen dann im Budget 2024 auf über 50 Mio. an. Die Linie welche ihr seht, dort ist die Achse auf der rechten Seite, das sind die Prozentsätze um wieviel sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr jeweils gestiegen. Und da seht ihr, dass sie insbesondere in den letzten 4-5 Jahren hat es massive Anstiege gegeben. Das was sicher nicht nur die Inflation, es ist auch im Stellenetat etwas ausgebaut worden, es hat Teuerung gegeben, es hat einen Ausgleich gegeben, das Wachstum auf dem Personalkostenbereich ist sehr hoch. Ich bin der Überzeugung, dass man es sauber und korrekt budgetiert hat, aber das ist natürlich jener Teil, den hat man im Budget, dort wird nicht viel darunter ausfallen, Ende Jahr, Ende 2024 im Vergleich zum Budget. Das ist der grösste Posten der Gemeinde, ich denke da muss man ein Auge darauf haben und die gesamte Kostenentwicklung macht mir ein bisschen Sorge.

Ich würde gerne noch einen Hinweis machen auf Seite 33 und 34, das sind die langfristigen Planungen, mit den Jahren 2025- 2028 im Finanzplan. Wenn Sie Seite 33 ganz zu unterst schauen, dann sieht das auf den ersten Blick sehr lieblich aus. Wir haben alles positive Zahlen und ich erlaube mir auch hier wieder den Hinweis wie die Vorjahre, das ist aus buchhalterischer Sicht. Wenn das ein Plus ist dann heisst das, es ist ein Verlust. Also wir gehen von ganz grossen Gewinnen in der Vergangenheit zu einem Finanzplan der aktuell Verluste zwischen 2 und 4.5 Mio. ausweist. Ich glaube da liegt noch bisschen Arbeit vor uns. Auf der nächsten Seite, Seite 34, auch wieder ein Teil des Finanzplans. Im unteren Bereich seht ihr die Geldflussrechnung und da gibt es eine Position die heisst Finanzierungsüber- oder Unterdeckung. Das ist das Geld, dass die Gemeinde erwirtschaftet, minus die Investitionen die man tätigt, das muss irgendwie finanziert sein. Und da sind wir in den letzten Jahren, wie auch im Budget das seht ihr, insbesondere auch im Finanzplan Jahr 2028 mit 47 Mio., also wenn man all diese Investitionsprojekte dort ausführt, und der Rest vom Budget so kommt wie er geplant ist, dann müssen wir ganz viel Geld das wir angespart haben, verwenden für diese Investitionen, beziehungsweise ab dem 2028 auch wieder Geld aufnehmen. Das ist nicht per se schlecht, aber das ist einfach ein Hinweis darauf, dass die Reserve die wir aufgebaut haben, ist gut, dass wir sie haben, wir haben aber sicher auch Aufgaben in der Zukunft, dass wir dort, wie es Arno gesagt hat, sparsam mit dem Geld umgehen. Ich blende nochmals zurück zu meinen ersten zwei Slides: was ist der Auftrag der RPK; wir prüfen das Budget, wir schauen ob es rechnerisch in Ordnung ist, wir schauen ob inhaltlich alles korrekt ist, das können wir soweit bestätigen. Insofern haben wir das Budget 2024 geprüft und können das ihnen, so wie es in der Stellungnahme auf der Seite 7 aufgeführt ist, zur Annahme empfehlen. Damit habe ich geschlossen, wenn Sie Fragen haben, dann gerne.

### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Dan für deine Ausführungen. Ich möchte an dieser Stelle natürlich auch den Mitgliedern der RPK für die gute Zusammenarbeit danken. Im Gegensatz, wie es scheinbar in andere Gemeinden nicht so gut läuft, darf ich feststellen, dass es bei uns gut läuft und dass wir uns immer finden. Wir führen auch Diskussionen mit der RPK, aber immer auf einem gehaltvollen, anständigen und vor allem auch auf einem fachlichen sicheren Niveau. Dafür möchte ich den Mitgliedern der RPK danken.

Auf Seite 8 und 9 der Vorlage, ist ja noch der Bericht der Finanzkommission zur Kenntnisnahme, wir stellen euch die entsprechenden folgenden Anträge, die ihr ja auch in den Vorlagen drin habt, vor. Der erste Antrag ist der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt. Der zweite: der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt. Und der dritte: das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt. Ich weiss es gibt Wortmeldungen und ich würde diese, bevor wir über die einzelnen Anträge abstimmen, zuerst die Wortmeldungen abholen.

### **Diskussion**

#### **Anne Hänel, Co-Präsidentin ALG**

Geschätzter Gemeinderat, liebe Anwesende, wir möchten zu den Anträgen vom Gemeinderat folgendes sagen: Zum Punkt 1, sagen wir Ja zum Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für 2024. Wir unterstützen eine finanzielle Entlastung von privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie. Zum Punkt 2, den Steuerfuss auf 56 Einheiten runterzusetzen, sagen wir hingegen Nein und wir begründen das wie folgt. Wir möchten das Geld lieber in die dringend notwendige Energiewende investieren unser Vorschlag wäre, dass man im Rahmen vom Budget 2024 CHF 400'000.00 verwendet um auf bestehenden gemeindlichen Bauten, Photovoltaik Anlagen zur Stromgewinnung installiert. Dazu folgende Gedanken noch, bei der Interpellation 3B von der SP sieht man, dass der Anteil der Gemeinde an dem Photovoltaik Strom nur etwas über 2 % beträgt und da meinen wir, da ist durchaus Luft nach oben und das würde auch sehr gut zum Energiestadtlabel Gold passen, wenn man da mehr macht. Und ausserdem sind wir ja in der glücklichen Lage, dass wir als Gemeinde Cham doch einen grossen finanziellen Spielraum in dieser Frage haben und es geht ja nur um den Verzicht einer Steuersenkung, es müssen keine zusätzlichen Einnahmen für diese Investition getätigt werden. Falls es Schwierigkeiten geben sollte, genügend gemeindliche Flächen zu finden, dann könnten auch private Flächen zugemietet werden, das wäre genauso gut für die Sache. Also zusammenfassend, Ja zum Erlass der Konzessionsgebühren, hingegen Nein zur Steuersenkung, wir wollen das Geld besser in Photovoltaik Anlagen der Gemeinde investieren. Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung

#### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Anne, ich werde zuerst das Wort an Arno geben betreffend Steuerfuss.

#### **Arno Grüter, Vorsteher Finanzen und Verwaltung**

Danke vielmals Anne, für die Anträge und für euer Mitdenken diesbezüglich. Wahrscheinlich steht es ein bisschen quer in der Landschaft, wenn man die ganzen Investitionen sieht, die wir machen möchten und gleichzeitig möchten wir die Steuern senken. Intuitiv ist das nicht sinnvoll. Es ist einfach so, die Überlegung dahinter die wir uns gemacht haben ist, wenn man die Gemeinden im Kanton Zug anschaut und es ist nicht nur im Kanton Zug der Fall. Die Musik spielt bei den juristischen Personen. Und wenn mir Investitionen in der Zukunft tätigen möchten, dann müssen wir unbedingt unsere Erträge bei den juristischen Personen steigern. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind wir ein

bisschen hinterher. Wir haben schon immer, rein historisch hohe Beträge gehabt von natürlichen Personen. Das Problem bei den natürlichen Personen ist immer auch, die sind relativ intensiv in der Infrastruktur. Man muss Schulen bauen, man muss Strassen bauen und so weiter. Bei den juristischen Personen, die sind relativ einfach in der Haltung. Die brauchen ein Büro, eine Strasse, ein Parkplatz und die bezahlen nachher sehr viel Steuern, womit wir nachher die ganzen Schulhäuser wieder finanzieren können. Und daher möchte ich beliebt machen, dass man an dieser Steuerfussenkung festhält, damit man bei den juristischen Personen konkurrenzfähig bleibt. Und wir werden sehen, wir sehen es auch jetzt bereits. Wir haben gewisse juristische Personen die zugezogen sind, die uns schön Steuern zahlen und die ganzen Investitionen, die wir in den nächsten Jahren tätigen werden, zumindest teilweise finanzieren. Und das ist die Überlegung dahinter. Wir machen jetzt eine sogenannte Vorinvestitionen damit wir dann mittel- bis langfristig mehr Steuererträge haben werden. Selbstverständlich müssen wir auch von uns aus etwas machen, damit die Ansiedlungen dann nach Cham kommen. Da sind wir entsprechend bemüht. Ich hoffe, sie können unsere Überlegungen nachvollziehen, weshalb man die Steuern auf den Durchschnitt der Gebergemeinden senken möchte, was wir gemäss Finanzhaushaltgesetz und Gesetz des Zuger Finanzhaushalt auch dürfen. Danke.

#### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Arno. Ich möchte gerne noch was zum Ablauf sagen. Wir werden die 3 Anträge dann separat abstimmen, da wir ja beim zweiten Antrag die Senkung drin haben. Der erste Antrag mit den Konzessionsgebühren den unterstützt ihr. Danke viel mal. Und dann habt ihr ja noch einen dritten Antrag, also einen Zwischenantrag und über diesen werden wir vor dem dritten Antrag abstimmen. Weil dort geht es ja darum, dass ihr CHF 400'000 rausnehmen möchtet und diesen Betrag in Photovoltaik Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern investieren möchtet. Ich glaube die Idee hört sich gut an, das ist absolut so. Es ist auch gut sind es CHF 400'000 dann können wir nämlich darüber entscheiden. Wenn es darüber wäre, dann müsstet ihr eine Motion machen und dann würde es in einer späteren Phase wieder laufen. Das Problem am Ganzen ist aber, dass man in der Umsetzung nicht genau weiss wie vorzugehen ist. Wir haben nicht wirklich eine Ahnung wie man mit diesen CHF 400'000 umgehen möchte. Auf welche Gebäude geht das. Und vor allem sind wir ja bestrebt diesen Weg zu gehen. Gerade bei Neubauten sind wir verpflichtet Solaranlagen auf die Dächer zu montieren. Da kommen wir gar nicht mehr drum herum. Und bei Sanierungen, versuchen wir bei Möglichkeit auf Solaranlage zu installieren. Das Baubudget würden wir dann theoretisch entlasten mit solchen Querfinanzierungen. Und es ist relativ schwierig von der Handhabung her, findet der Gemeinderat. Und es ist auch nicht ganz einfach wie man dies am Schluss dann behandeln möchte. Wenn ihr uns das nun einfach so salopp übergeben würdet, dann müssten wir zuerst überlegen, wie wir damit umgehen möchten. Wenn der Antrag angenommen werden würde. Dann würde der Gemeinderat vorschlagen, dass wir dies ins Investitionsbudget aufnehmen würden. Und dann würden wir das ab 2025 mit 12.5 % wieder abschreiben, damit wir uns dann auch laufend im Rechnungslegungsordnung richtig bewegen. Ist das allen verständlich? Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab, wir sind der Meinung, dass es dies nicht braucht. Wir machen bereits sehr viel im Solarbereich, wir haben eine Kasse dafür. Und ich glaube nicht, dass wir hier noch mehr machen muss. Aber Sie dürfen selbstverständlich entscheiden. Ich möchte aber gerne das Wort frei geben, bevor wir darüber abstimmen. Hat sonst noch Jemand Fragen dazu?

### **Matthias Zoller, Präsident Die Mitte Cham**

Geschätzter Präsident, liebe Chamerinnen und Chamer. 8.4 % Aufwandsteigerung gegenüber Vorjahr bei gleichzeitig 2.3 Mio. Steuereinnahmen weniger, da müssen wir genauer hinsehen. Zumindest haben wir uns das gesagt und auch gemacht. Auch wenn wir uns klar bewusst sind, dass das nicht nur auf dem Mist unseren neuen Finanzchefs gewachsen ist, sondern auf dem Mist von allen von uns, indem wir hier drin zu Sachen zugestimmt haben, bei denen nun jetzt die Kosten anfallen. Wir haben hingeschaut und uns gefragt, ist es gerechtfertigt 2.2 % oder wie wir jetzt gehört haben gemäss Vorgaben vom Kanton 1.6 % Teuerungsausgleich zu gewähren, wenn man selber eben 1 oder kein Prozent Teuerungsausgleich bekommt. Ist es gerechtfertigt die Steuern auf 56 % zu reduzieren, wenn der Selbstfinanzierungsgrad der Gestalt ist, dass man ab 2028 Fremdkapital aufnehmen werden müssen. Und wir sind überall zum Schluss gekommen, weil er uns davon überzeugen konnte, dass der Gemeinderat sauber und transparent arbeitet, was und die RPK vorhin ja auch gerade bestätigt hat. Das es am Schluss eine reine Güterabwägung ist, was ist und wichtiger. Weniger Teuerungsausgleich zu zahlen in einer Zeit des Fachkräftemangels, in dieser Zeit in denen Versicherungen und Banken CS und UBS auch, schöne Boni zahlen. Höhere Steuern gegenüber dem Ziel einer Platzierung im Mittelfeld der Zuger Gemeinden, sodass wir auch weiterhin attraktive Steuerzahler anlocken können, oder auch am Festhalten dieser roten Linie. Die rote Linie von 8 Mio. Investitionen pro Jahr gegenüber dem was wir investieren möchten in etwas das unsere Gemeinde auch weiterhin attraktiv macht oder noch attraktiver macht. Wir waren überall der Meinung, dass es richtig ist so wie es uns der Gemeinderat vorschlägt. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat genug um- und weitsichtig ist in seiner Planung. Auch wenn wir sehr stark darauf hoffen, und deshalb sage ich es nochmals zu Handen des Protokolls, dass der Gemeinderat zu diesem Kostenwachstum Beachtung und Rechnung trägt. Es ist auch in unserem Interesse, dass es nicht so weitergeht, dass wir jetzt ein Plafond erreichen. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt zuzustimmen, dem ersten Antrag, auch dem zweiten bezüglich Steuerfuss, liebe ALG, es ist gerechtfertigt diese Senkung auf 56 % und insbesondere diese Verknüpfung mit diesen CHF 400'000 in Solaranlagen finden wir definitiv sehr ungeschickt. Also auch hier, bitte stimmen sie dem Antrag des Gemeinderates zu, bezüglich den 56 Steuerprozent respektive Steuereinheiten und stimmen sie am Schluss bitte auch dem Budget zu.

### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Matthias, weitere Wortmeldungen?

### **Dan Camenzind, Präsident RPK**

Guten Abend miteinander, mich habt ihr ja bereits schon mal gesehen. Bezüglich des Antrags von Anne, ich bin mir nicht ganz sicher. Ich werte oder bewerte ihn nicht, sondern mir geht es um die Form und ich möchte hier ein Fragezeichen setzen, wie wir über das dann abstimmen werden, weil ich mir wirklich sehr unsicher bin. Ich bin kein Jurist, aber es gibt das Thema 'Einheit der Materie' und in diesem Sinn einen Hinweis und eine Frage an den Gemeinderat oder an den Gemeindeschreiber. Wenn man über diesen Punkt abstimmt, die Verquickung zwischen Steuereinheiten und Investitionen, also das Geld anders einzusetzen, geht meiner Meinung nach nicht. Ich wäre der Meinung, dass wir über zwei separate Punkte abstimmen müssen. Punkt 1, Steuersatz reduzieren ja oder nein. Punkt 2, völlig losgelöst, ob man die Investition in Solaranlagen machen will.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Das ist so. Das habe ich auch so gesagt, dann ist das vielleicht nicht so rübergekommen. Genau, wir werden diese 3 Punkte abstimmen und der Punkt von Anne stimmen wir zwischen 2 und 3 ab, denn es kann sein das manche in der Zwischenzeit zurückziehen, das wissen wir jetzt noch nicht, wir lassen uns überraschen. Gut, weiter Wortmeldungen?

**Andreas Tschappu**

Mit den Steuern muss alles im Gleichgewicht sein. Man muss einfach schauen und dann habe ich abgeschlossen. Vielen Dank.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Andreas. Jetzt Hans Jörg Villiger.

**Hans Jörg Villiger, SVP Cham**

Guten Abend miteinander. Zum Antrag der alternativ Grünen, wir von der SVP sind der Meinung, dass man den Steuerfuss nicht erheben und man ihn auf den 56 % belassen soll. Das aus dem Grund, dass man so den Druck auf den Aufwand aufrechterhalten kann. Der andere Punkt, der dagegenspricht ist, so wie es Georges gesagt hat, jedes Mal, wenn wir Renovationen oder Umbauten machen, kommen Solaranlagen aufs Dach. Es werden Solaranlagen geplant, bei allen neuen Bauten zum Beispiel bei den Schulhäusern. Insofern lehnen wir von der SVP den Antrag von den alternativ die Grünen ab. Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 finden wir sollte genehmigt werden, 56 % einbehalten wie vorgeschlagen und dementsprechend sind wir für die Genehmigung dieses Budgets.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Hans Jörg. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würden wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir würden zuerst den ersten Punkt abstimmen. Der Erlass von den Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt, wer dem zustimmen will, der soll das jetzt mit einer Handerhebung zeigen. Das sind ganz viele. Wer ist dagegen? Es sind ganz wenige dagegen. Enthaltungen haben wir keine. Danke, somit ist das so beschlossen. Dann der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird auf 56 Einheiten festgesetzt. Wer dem zustimmen will, kann das jetzt mit Handerhebung zeigen. Das sind auch ganz viele. Dann wer ist dagegen? Es sind ein paar mehr dagegen, jedoch reicht es nicht und Enthaltungen haben wir auch noch vereinzelte. Danke vielmal. Auch das ist somit beschlossen auf 56 Einheiten und jetzt würden wir zu diesen CHF 400'000 von der Anne Hänel kommen. Haltet ihr an diesem Antrag fest?

**Anne Hänel, Co-Präsidentin ALG**

Ja.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Jawohl, dann stimmen wir über den Antrag ab. Wir haben den Antrag nicht schriftlich da, dass wir CHF 400'000 ins Investitionsbudget nehmen, zum Bau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Dann stimmen wir auch über das ab. Der Gemeinderat ist dagegen. Wer gegen den Antrag ist, ist im 1. Mehr und wer dafür ist, ist im 2. Mehr. Also wer den Antrag ablehnen will, soll das jetzt zeigen mit einer Handerhebung. Das sind viele und wer ist dafür, dass wir diesen Antrag aufnehmen? Das sind ein paar wenige. Das reicht nicht. Es tut mir leid. Enthaltungen? Hat es auch noch ein paar. Somit ist der Antrag abgelehnt. Und jetzt noch zum Budget. Das Budget für die

Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt. Wer dem zustimmt, soll das mit einer Handerhebung zeigen. Das ist deutlich. Wer ist dagegen? Das ist niemand. Enthaltungen? Drei. Somit ist das Budget beschlossen. Ich sage ganz herzlichen Dank auch für das Vertrauen, das sie in unsere Arbeit haben. Gut, dann gehen wir weiter zum nächsten Traktandum.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst**

1. Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Ein Antrag der ALG, zusätzliche Solaranlagen im Umfang von CHF 400'000 auf gemeindeeigenen Liegenschaften ins Investitionsbudget aufzunehmen, wurde abgelehnt.



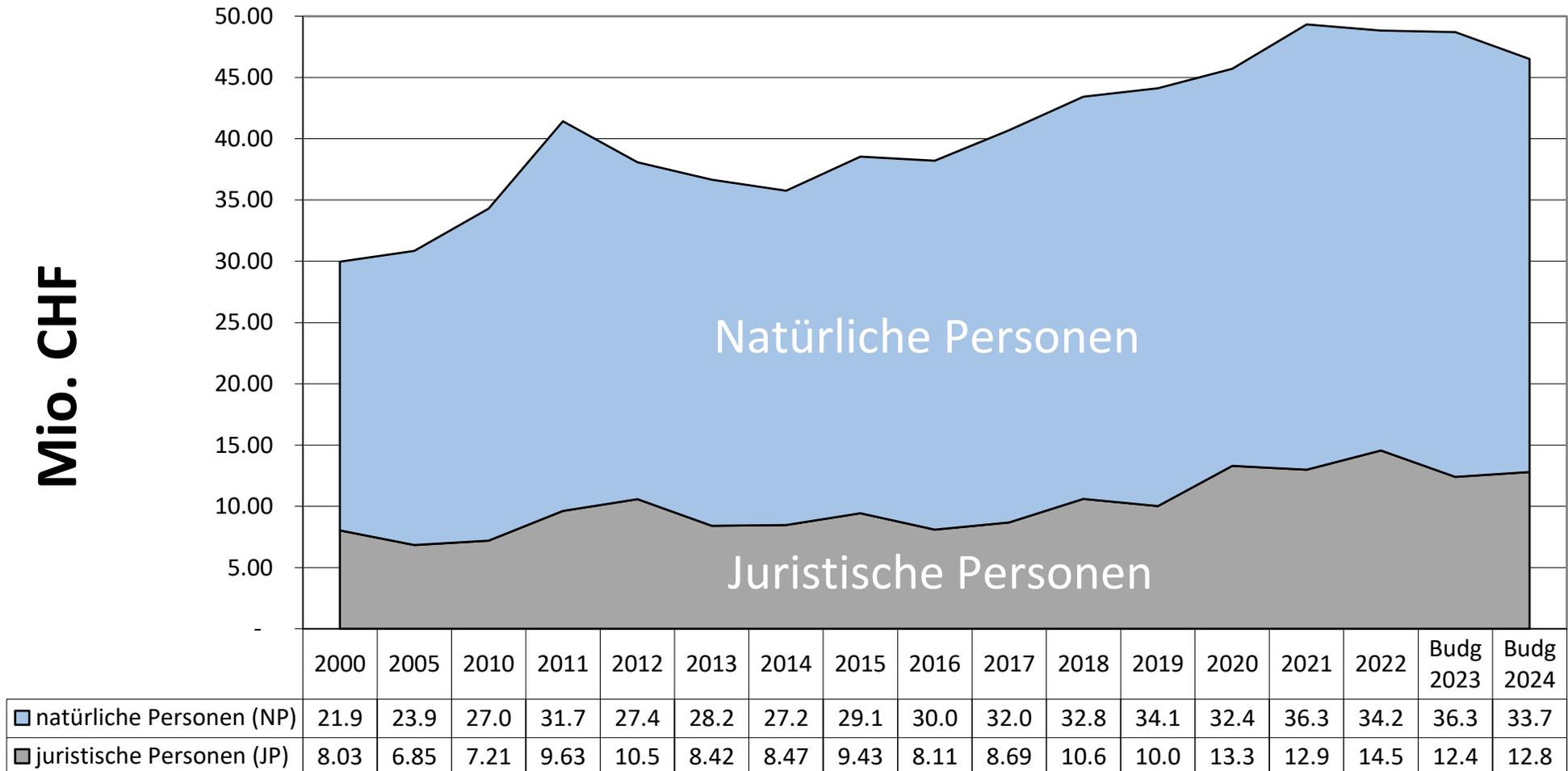
Einwohnergemeinde  
Cham

# Traktandum 2

## **Budget 2024**

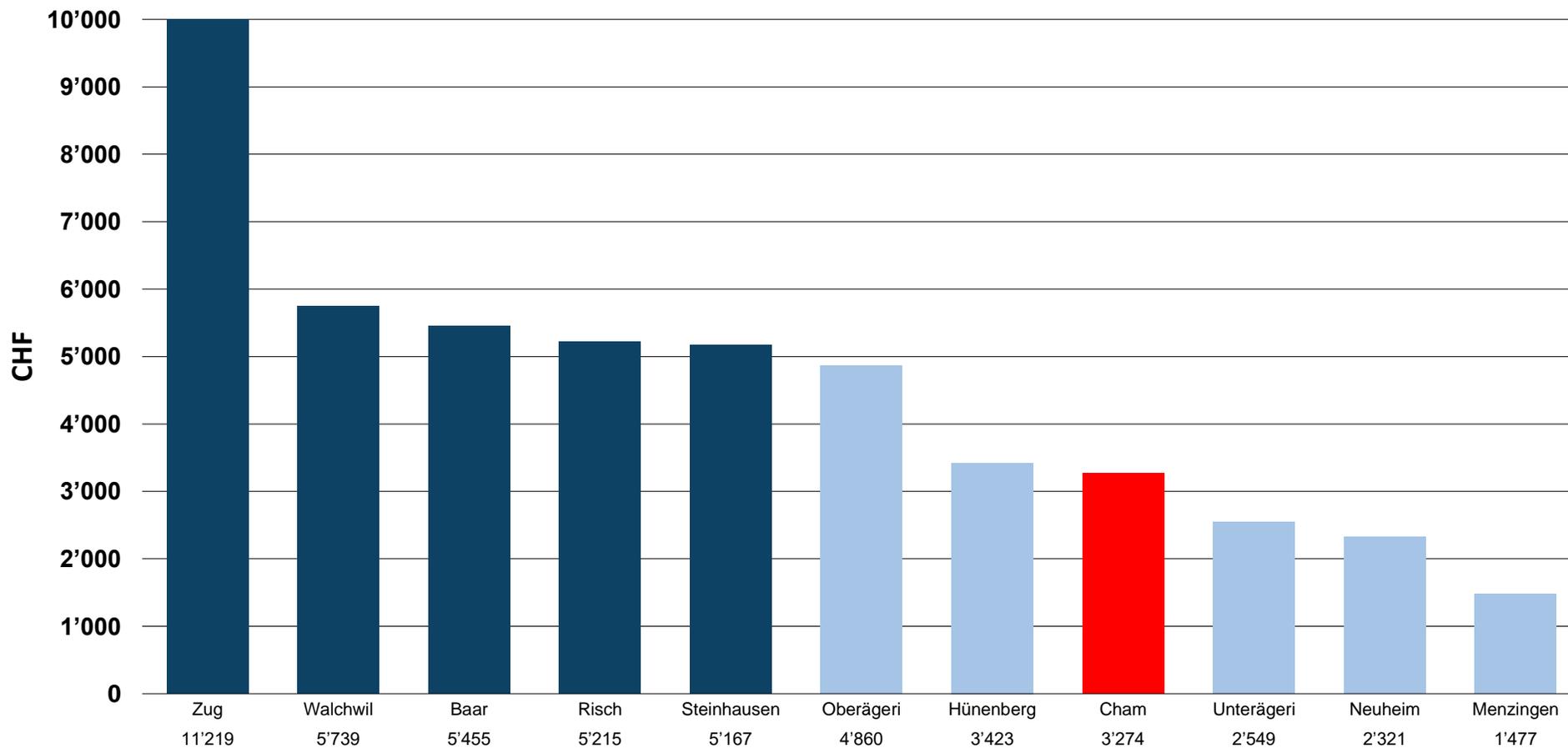


## Entwicklung Steuereinnahmen



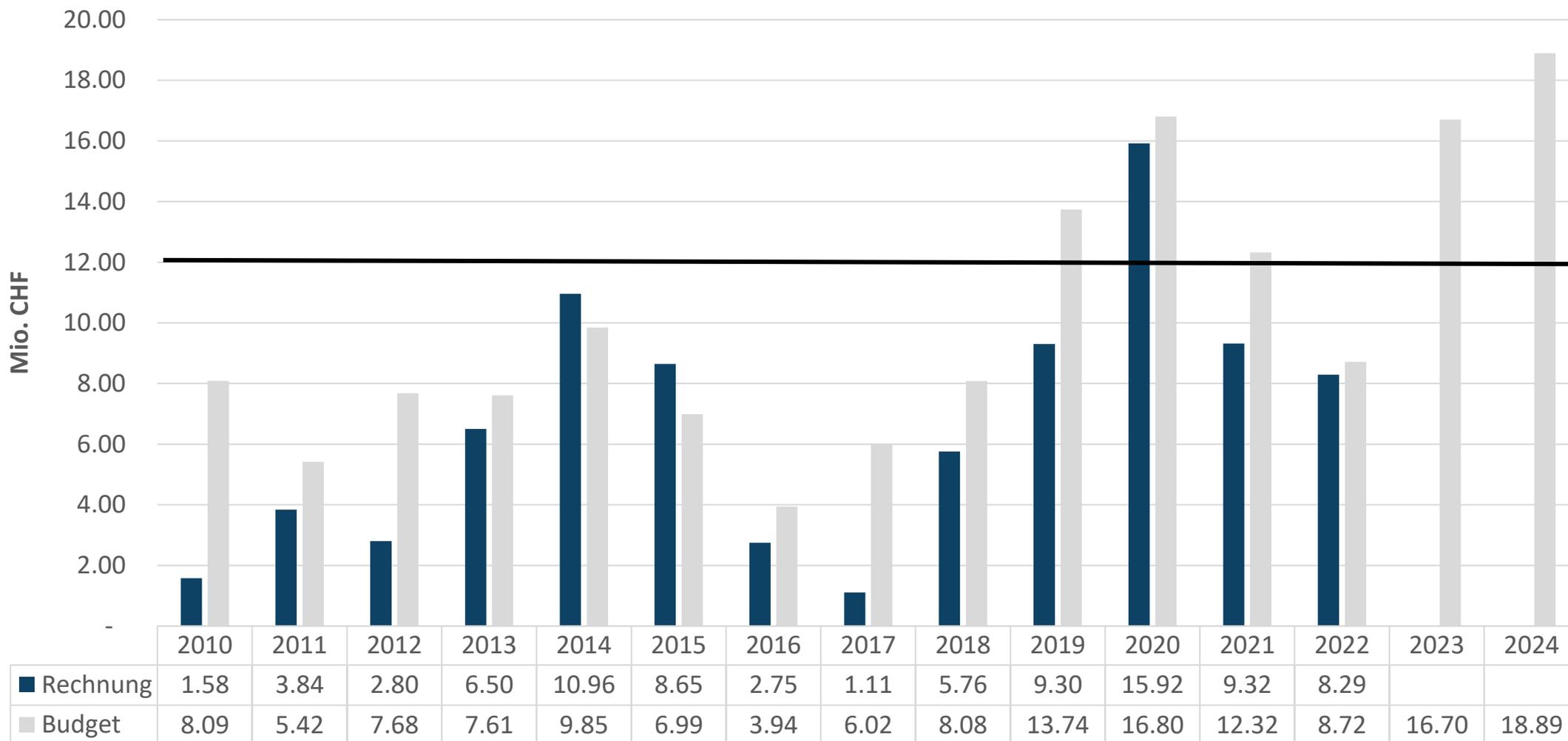


## Vergleich Pro-Kopf-Kantonssteuerertrag 2022 (auf 69 % umgerechnetes Steuersoll)



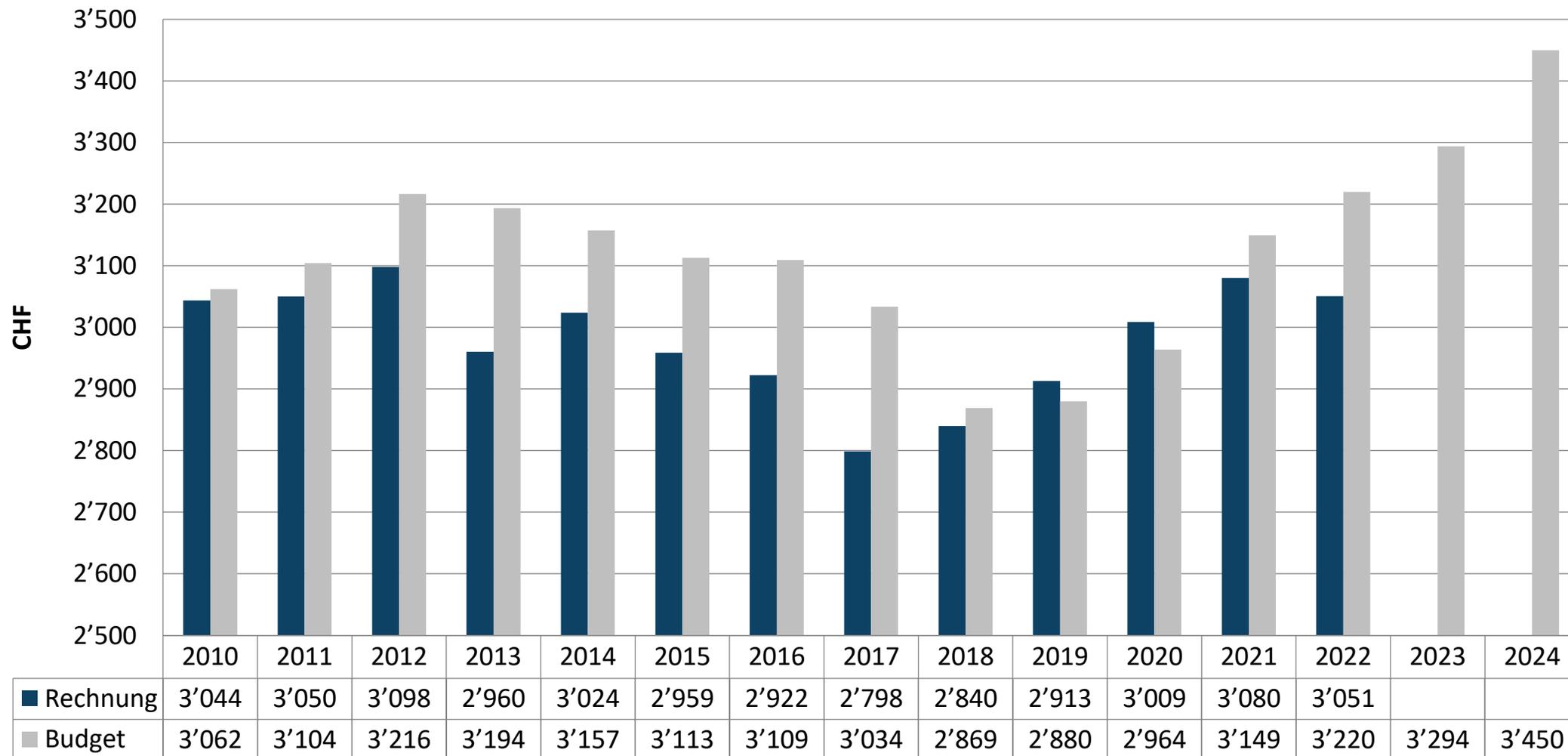


## Nettoinvestitionen



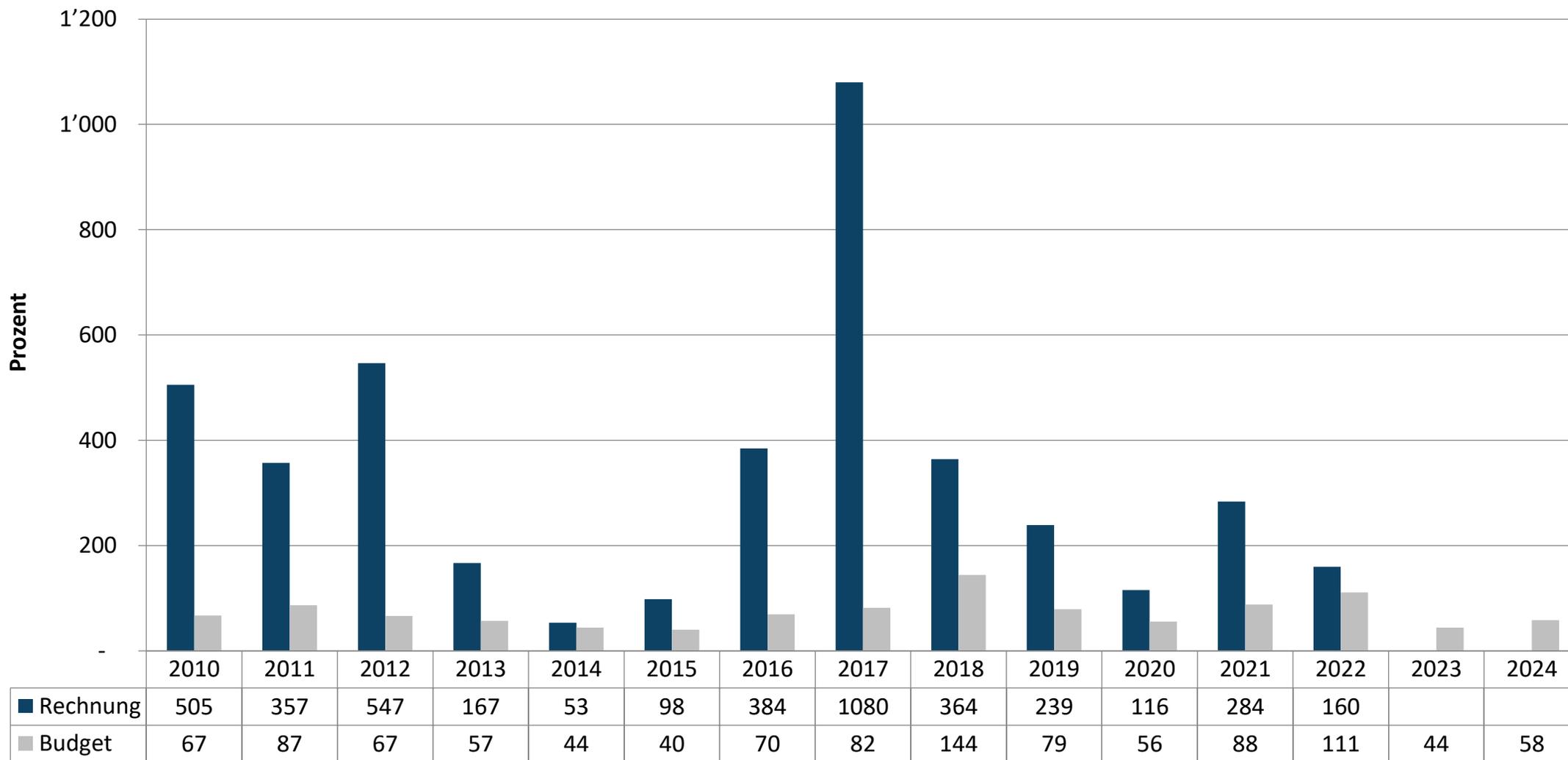


## Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf





## Selbstfinanzierungsgrad





## Steuererträge Budget 2024

<b>Steuerart</b>	<b>Betrag</b>	<b>in %</b>	<b>% inkl. Anteil FA</b>
Natürliche Personen	33'600	68%	43%
Juristische Personen	12'700	26%	16%
Grundstückgewinn- Steuer	2'000	4%	3%
Übrige Steuern	1'075		1%
<i>Total «eigene» Steuern</i>	<i>49'375</i>		
Finanzausgleich (FA)	29'000		37%
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>78'375</b>		<b>100%</b>



## "Haushalt-Regeln" Finanzen

1. Erträge steigern
2. Ausgaben im Griff halten (Kosten-Ertrags-Verhältnis sollte tendenziell sinken)
3. Investitionen zukunftsgerichtet und klug tätigen (Nutzung, Finanzierung)



Einwohnergemeinde  
Cham

# RPK Cham

Budget 2024

Gemeindeversammlung, 11. Dezember 2023



## Kurzer Exkurs "Aufgaben der RPK"

### **Pflichtenheft für die RPK mit erweiterten Aufgaben und Befugnissen**

#### **Art. 1, Abs. 2**

«Die RPK ist gemäss § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zuständig für die **Prüfung des Finanzhaushaltes** und prüft insbesondere das Budget, die Jahresrechnung sowie Projekt- und Kreditabrechnungen.»

#### **Art 3.1.5, Abs. 1 Weitere Aufgaben**

«Die RPK hat das **Budget** darauf zu prüfen, ob es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und rechnerisch in Ordnung ist.»

### **Finanzhaushaltsgesetz des Kanton Zug (FHG)**

#### **Art. 2, Abs. 1 und 2a Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)**

Abs. 1: «Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der **Gesetzmässigkeit**, der **Sparsamkeit**, der **Wirtschaftlichkeit** und der **Wirksamkeit**.»

Abs 2a: «das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist **über acht Jahre auszugleichen**»



## Kurzer Exkurs "Schuldenbremse"

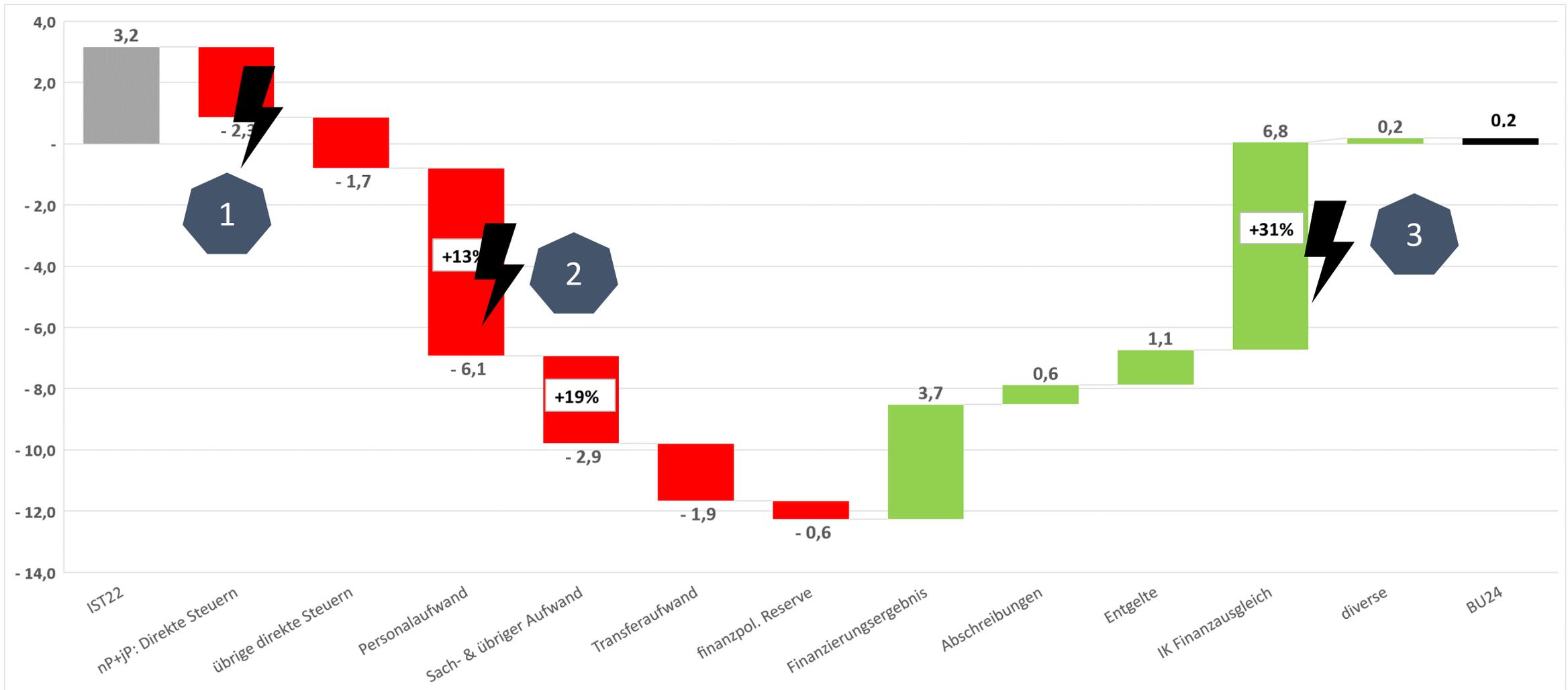
Jahr	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	TOTAL 2020 - 2027
Ergebnis in kCHF	10 342	15 737	3 171	-860	244	-4 488	-2 391	-2 464	19 291

Das Budget 2024 ist aus Sicht RPK vollständig und korrekt dargestellt (Aufwendungen, Erträge, Investitionen etc.).

Die «Schuldenbremse» ist eingehalten.

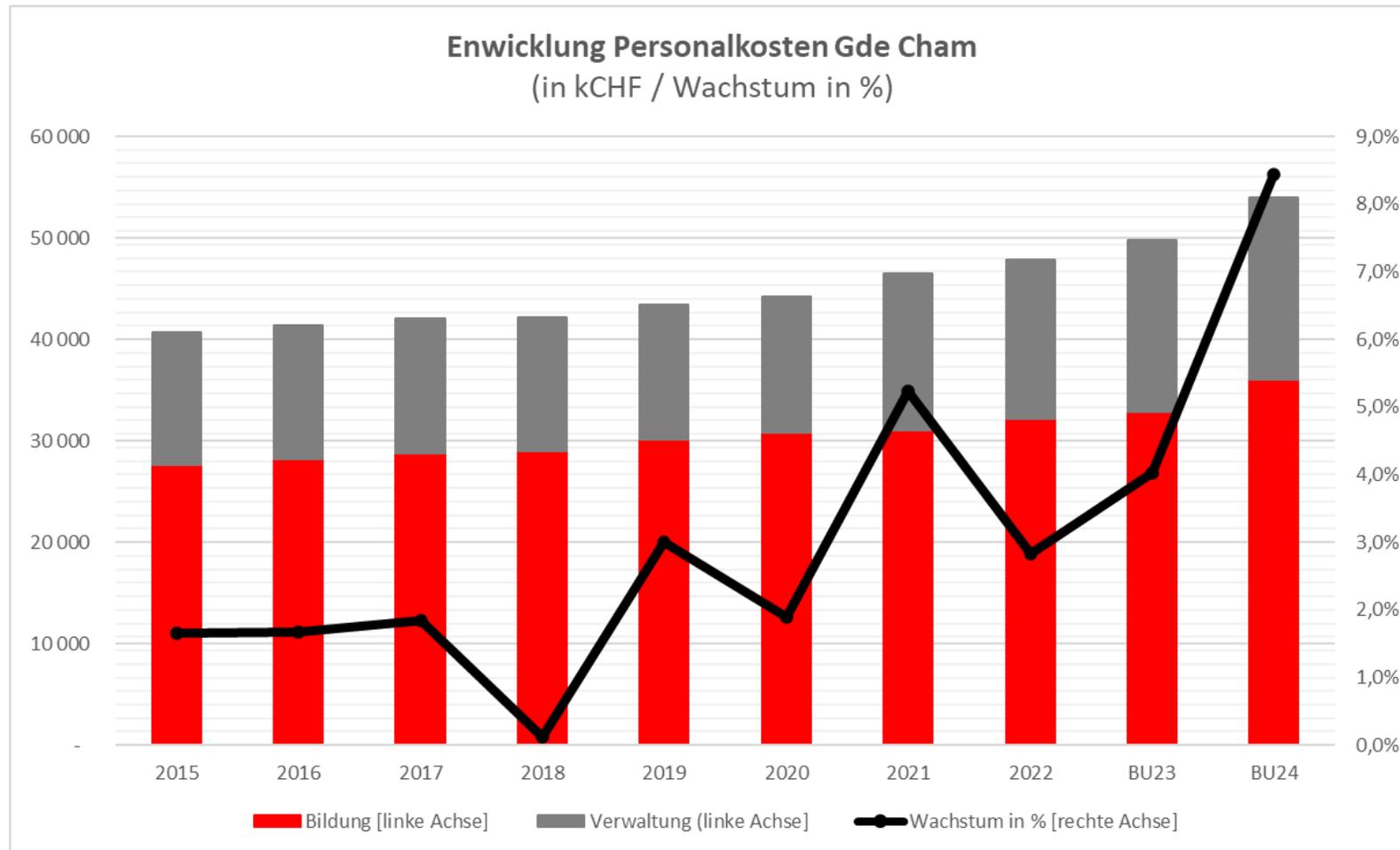


# Erfolgsrechnung Gemeinde Cham – Überleitung IST 2022 vs. BU 2024





# Entwicklung Personalkosten Gemeinde Cham





## Anträge Traktandum 2

1. Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2024 auf 56 Einheiten festgesetzt.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2024 wird genehmigt.



Einwohnergemeinde  
Cham

# Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 10

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

## Traktandum Nr. 3

Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Möschi und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»

### **Vorlagentext / Einführung**

#### 1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19. September 2022 wurde die Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Möschi und Manuela Käch betreffend Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil als erheblich erklärt.

Die Motionärinnen und Motionäre stellen folgende Forderungen:

1. Die Gemeinde Cham schliesst die Beleuchtungslücken an den besagten Strassenabschnitten.
2. Die Beleuchtungsanlage sei so zu realisieren, dass das Licht bei Bewegung auf der Fahrbahn vorausgehend hochgedimmt wird. Sobald der Sensor der ersten Leuchte Zufussgehende oder Fahrzeuge detektiert, werden die nächsten Leuchten informiert, damit diese vorzeitig hochdimmen. Falls keine Bewegungen vorliegen, so ist die Beleuchtung deaktiviert.
3. Die Lichtfarbe ist auf 3000° Kelvin festzulegen.

Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, zu den betreffenden Bereichen des Fusswegs entlang der Schützenhaus- bzw. Niederwilstrasse, die notwendigen Abklärungen bezüglich Beleuchtung durchzuführen.

## 2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde Cham sichere Schulwege aufweist. Deshalb hat die Abteilung Verkehr und Sicherheit die Realisierbarkeit einer zusätzlichen Streckenbeleuchtung detailliert abgeklärt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baudirektion des Kantons Zug (Amt für Umwelt AFU und Amt für Raum und Verkehr ARV), der WWZ AG und durch die neuerliche Situationsbeurteilung eines Lichtplaners (Silux AG, Emmenbrücke). Darauf basierend führte der Gemeinderat eine Interessenabwägung durch.

*Forderung 1: Die Gemeinde Cham schliesst die Beleuchtungslücken an den besagten Strassenabschnitten.*

Die geforderte Strassenbeleuchtung wird für den Langsamverkehr (Zufussgehende und Velofahrende), besonders für die Sicherheit von Schulkindern und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gefordert. Sowohl die Schützenhausstrasse als auch die Niederwilstrasse verfügen über einen abgetrennten Fussweg. Seit Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren, wenn ein Radweg oder -streifen fehlt (Art. 41 Abs. 4 Verkehrsregelverordnung; VRV). Die Schulkinder dürfen somit den abgetrennten Streifen benützen und müssen somit nicht gemeinsam mit den Autos auf der Strasse fahren. Entlang des Tobelbachs ist von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil ebenfalls ein Fussweg vorhanden, der wohl weniger den Schulkindern, sondern mehr den übrigen Zufussgehenden – also auch den älteren Menschen – dient. Die Ortschaften Oberwil, Niederwil (Schulhaus) und Rumentikon werden zudem von der Buslinie 43 bedient, die gerade bei Dämmerung bzw. Dunkelheit insbesondere auch von älteren Menschen als Alternative genutzt werden kann.

Der Zeitraum, in dem von einer zusätzlichen Beleuchtung profitiert wird, begrenzt sich auf die Monate November bis Februar und im Maximum auf 1,5 Stunden pro Nacht (auf die Schulzeiten angewendet). Dem entgegen würden die Kandelaber am Strassenrand das Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen permanent erhöhen.

Die zusätzliche Beleuchtung käme ausserhalb der Bauzonen zu stehen und würde, gemäss kantonalem Richtplan, Landwirtschafts- und Landschaftsschongebiete sowie Fruchtfolgeflächen (FFF) und gemäss kommunalem Zonenplan Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzonen tangieren. Bauten und Anlagen haben dem Zweck der Nutzungszone zu entsprechen (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Bundesgesetz über die Raumplanung; RPG). Die Strassenbeleuchtung dient keinen landwirtschaftlichen Zwecken im Sinne von Art. 16a RPG und die dazu notwendigen Anlagen sind somit grundsätzlich zonenfremd. Vergleichbare Ausbauten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen hat das AfU – aus oben genannten Gründen – bereits in mehreren Fällen zurückgewiesen.

Die beleuchteten und unbeleuchteten Strassenabschnitte zwischen Rumentikon und Oberwil wurden von zwei unabhängigen Lichtplanern beurteilt (bereits 2011 durch die Elektron AG und neu 2023 durch die Silux AG). Beide Lichtplaner kamen zum Schluss, dass die geforderten Werte gemäss Norm für die Strassenbeleuchtung erfüllt werden.



Abb. 1: Rot die zurzeit unbeleuchteten Bereiche des Fusswegs

*Forderungen 2 und 3: Die Beleuchtungsanlage sei so zu realisieren, dass das Licht bei Bewegung auf der Fahrbahn vorseilend hochgedimmt wird. Sobald der Sensor der ersten Leuchte Zufussgehende oder Fahrzeuge detektiert, werden die nächsten Leuchten informiert, damit diese vorzeitig hochdimmen. Falls keine Bewegungen vorliegen, so ist die Beleuchtung deaktiviert. Die Lichtfarbe ist auf 3000° Kelvin festzulegen.*

Niederwil und dessen Umgebung, wozu auch das Schulhaus Niederwil und der Weiler Oberwil zählen, ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verankert. Niederwil als Bauerndorf inmitten von unverbautem Wies- und Ackerland, wird mit dem Erhaltungsziel «A» deklariert. Neben dem Ortsbildschutz kommen verschiedene geschützte und schützenswerte Denkmäler hinzu, deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen ist. Die offene Landschaft, die sich in diesem Gebiet präsentiert, ist entsprechend zu schonen (§ 10 Planungs- und Baugesetz; PBG), womit einerseits die Freihaltung von Bauten und Anlagen aber auch das Vermeiden von anderen Störungen wie Licht gemeint sind.

Neben dem Landschaftsschutz kommen die Interessen des Naturschutzes hinzu, der weniger durch die Infrastrukturanlage selbst, als vielmehr durch deren Auswirkungen (Licht) beeinträchtigt wird. Mit einer Beleuchtung, auch wenn diese nur zeitweise im Einsatz sein sollte, resultiert schliesslich eine Art «Lichtgürtel» über eine Strecke von ungefähr 1,5 Kilometer, der sich von Rumentikon über Niederwil bis nach Oberwil erstreckt und die «Nachtlandschaft» beeinflusst sowie potenzielle Wildtierkorridore stört.

#### Interessenabwägung

Nach Einschätzung verschiedener Fachplaner und Bewilligungsinstanzen ist die aktuelle Ausleuchtung als der Norm entsprechend und zonenkonform zu beurteilen.

Sowohl die Schützenhausstrasse als auch die Niederwilstrasse verfügen bereits über abgetrennte Fusswege und alternativ können ein Feldweg oder die Buslinie 43 genutzt werden. Der Zeitraum in der von einer zusätzlichen Beleuchtung profitiert würde, ist begrenzt. Wohingegen das Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen durch zusätzliche Kandelaber permanent erhöht würde.

Der Gemeinderat spricht sich daher für den Erhalt des Bestands aus, auch hinsichtlich der mangelnden Bewilligungsfähigkeit eines Ausbaus (da nicht zonenkonform).

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
19. September 2022	Gemeindeversammlung	Motion erheblich erklärt
5. September 2023	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage

#### **Antrag**

Die Motion wird beantwortet und abgeschrieben.

#### **Diskussion**

##### **Erich Grob**

Ich habe so viele gute Argumente für diese Motion, dass ich alles schriftlich festhalten musste. Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident lieber Georges, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Chamerinnen und Chamer. Lieber Drin, herzlichen Dank für die Präsentation des Anliegens von uns Motionären. Ebenso möchten wir dem Gemeinderat und der Verwaltung danken für die umfangreichen Abklärungen und den Willen, von seitens der Gemeinde, die Motion auch zur Umsetzung zu bringen. Danken möchten wir auch für die lobenswerte Vorbeantwortung durch die Verwaltung, anlässlich einer Sitzung mit den Motionären. Das zeigt auf, dass die Wertschätzung gegenüber Privatpersonen, die sich politisch engagieren, hoch ist.

Die Motionäre haben die Antwort zur Kenntnis genommen und sind dennoch enttäuscht, über die Stellungnahme und die ablehnende Haltung gegenüber der Motion. Die Motionäre sind in den letzten Tagen immer wieder von Betroffenen in ihrem Anliegen gestärkt worden, dass die vorliegende Motion ihre Berechtigung hat und umgesetzt werden soll. Gerne gehen wir nochmals auf die Aussagen ein, die zu der ablehnenden Haltung von verschiedenen Gruppierungen geführt hat. Vorab möchten wir festhalten, dass bereits heute in Niederwil eine Strassenbeleuchtung bis zum Schützenhaus besteht. Die erste Strassenlampe steht an der Niederwilerstrasse auf der Höhe der Scheune der Familie Fuchs und zieht sich durch Niederwil bis zum Schützenhaus, wo die letzte Strassenlampe steht. Das gleiche gilt in Oberwil, wo von der Kreuzung von der Knonauerstrasse bis zum Hof der Familie Hegglin ebenfalls eine Beleuchtung ist. Die bestehende Beleuchtung muss in absehbarer Zeit erneuert werden, da die heute im Einsatz stehenden Natriumdampfhochdrucklampen mit Quecksilberdampf sehr viel Energie verbrauchen und gemäss geltender Verordnung von den europäischen Ländern inklusive der Schweiz bis zum 24. Februar 2027 nur übergangsweise zugelassen sind. Übrigens dieser Input stammt von unserem Beleuchtungsspezialist Jean Luc Mösch. In der Stellungnahme von der Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass Niederwil und Umgebung, wozu auch das Schulhaus Niederwil und der Weiler Oberwil gehören, wie wir auch schon gehört haben, im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz ISOS aufgeführt sind. Das ist auch gut so. Es gilt die Ortsbilder im Einklang mit den Menschen und seinen Bedürfnissen zu erhalten. Wer aber die vom Bundesamt für Kultur erstellte Liste, von den schützenswerten Ortsbildern abgekürzt ISOS, betreffend Niederwil liest, wird feststellen, dass sich das genannte Amt zu der Kernzone äussert. Also zum Dorf selber und nur bedingt zu der von uns geforderten Strassenbeleuchtung als solches, welche sich ausserhalb befindet. Wir halten fest und wiederholen diese Feststellung, dass innerhalb von der ausgeschriebenen ISOS-Zone bereits eine Strassenbeleuchtung besteht. Somit erachten wir dieses Argument als nicht stichhaltig und lehnen diese Argumentation als Ablehnung ab. Die Einschätzung der Fachplaner und Bewilligungsinstanzen, welche die heutige Beleuchtung als norm- und zonenkonform beurteilen,

empfehlen wir bei nächster Gelegenheit einen Augenarzt ihres Vertrauens aufzusuchen. Gerade jetzt in den dunkeln Jahreszeiten ist es aus Sicht der betroffenen Bevölkerung ein berechtigtes Anliegen den Weg von und nach Niederwil wie auch nach Oberwil mit einer dynamischen Beleuchtung sicherer zu machen. Es wird nur Licht brennen, wenn jemand sich auf dem entsprechenden Abschnitt befindet. Lichtemissionen werden so auf ein Minimum reduziert. Das kommt den Schulkindern auf dem Weg nach Niederwil oder von Niederwil nach Hagendorn zugute. Aber auch den vielen Spazierenden von jedem Alter, die diesen Abschnitt täglich benutzen. Es sind auch Berufstätige von und nach Niederwil unterwegs. Die Ausrede, dass der alternative Feldweg oder die Buslinie benutzt werden können, erachten wir als nicht zielführend. Zum einen ist es der offizielle, kürzere Weg der Strasse entlang, zum anderen geben der Bund, der Kanton und die Gemeinde jährlich Millionen aus, damit die Bevölkerung, vor allem die Kinder, sich bewegen und fit bleiben. Und jetzt wird empfohlen den Bus zu nehmen um sicher ans Ziel zu kommen. Ebenfalls ist es so, dass der Niederwilerbus nur bis um 20.00 Uhr fährt, wenn man später reisen will, muss man zuerst nach Rumentikon, auch wieder mit dem Velo oder zu Fuss und wenn man nach Hause will ist es wieder das gleiche. Bis um 20.00 Uhr kommt man noch nachhause, nachher nicht mehr oder erst um 00.30 Uhr. Die ebenfalls angesprochene Unfallgefahr besteht bereits heute, da die Ausweichstelle für den Bus und andere Verkehrsteilnehmer direkt in den Fuss- und Radweg führen. Bei der Aufstellung von Beleuchtungsmasten ist davon auszugehen, dass diese neben dem Fuss- und Radweg und sicher nicht in den Randstreifen zwischen Fuss- und Radweg und Strasse aufgestellt werden, also so wie die jetzigen auch stehen. Das erwähnte Unfallrisiko besteht bei jeder Strasse, so auch bei der bestehenden Beleuchtung. Das AfU hat in der Vergangenheit auch eine gleichartige Beleuchtung zwischen Baar und Inwil, welche durch Landwirtschaftsland führt, genehmigt. Diese Beleuchtungsanlage steht mittlerweile seit über 20 Jahre und erfüllt ihren Zweck einwandfrei. Schweizweit gibt es noch einige andere Beispiele. Wenn der Kanton Zug von sich aus ein Projekt vornimmt, gibt es anscheinend andere Maststäbe und vieles ist möglich. Wir Motionäre kommen deshalb aufgrund von diesen Ausführungen zum Schlussentscheid und Antrag an die Gemeindeversammlung. Die Motion entgegen des Antrags des Gemeinderats, nicht abzuschreiben und zur Umsetzung zu bringen. Dazu sind alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen. Besten Dank.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Erich Grob. Drin?

**Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit**

Eine ganz kurze Replik. Ich habe mir 2-3 Stichworte notiert. Ja, es ist so, es spricht sehr viel für eine Beleuchtung, aber leider gibt es auch sehr viele stichhalte Argumente, welche dagegensprechen. Wir haben einerseits die Lichtplaner die sagen es sei nicht nötig, dann haben wir andererseits die kantonalen Behörden die sagen, es sei nicht umsetzbar. Das hat uns hauptsächlich dazu verleitet, entgegen eurer Forderung, die wir sehr sympathisch und gut finden und entsprechend auch erheblich erklärt haben, weil wir überprüfen wollten, ob das überhaupt machbar ist, ob wir so etwas realisieren können. Das haben wir dann überprüft und sind zum Entschluss gekommen. Zwei bis drei wichtige Punkte, die ich mir notiert habe. Einerseits wird für solche Fälle immer die Frequenz angeschaut. Wie viele Leute brauchen diesen Weg überhaupt, wie hoch ist die Frequenz, ist sie überhaupt gegeben oder nicht. Andererseits der ÖV, den du angesprochen hast. Am ÖV ist der Gemeinderat seit Jahren dran, diese Busverbindung zu optimieren. Wir schauen und prüfen die Frequenzen ständig und werden auch an den Busfahrplänen Optimierungen anpassen, so dass die Busverbindung der Schülerinnen und Schüler, die in Niederwil zuhause sind, dass diese Verbindung ständig verbessert wird. Und dann noch ein letztes Stichwort, welches ich mir notiert habe, sind die Kosten. Wenn man ein solches Vorhaben realisieren will und die Unterstützung des Kantons oder der Lichtplaner nicht hat, dann müssen die

ganzen Kosten von der Einwohnergemeinde Cham selber getragen werden, das sind dann mehrere hunderttausend Franken, von denen wir hier reden und das ist dann auch etwas, was wir weder budgetiert noch eingeplant haben. Das wären die letzten Anmerkungen, die ich habe. Danke Georges.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke. Ich habe auch noch eine kleine Bemerkung auf der Seite 35 in der Vorlage, schreiben wir ja vergleichbare Ausbauten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen hat das AfU, Amt für Unfallverhütung, aus oben genannten Gründen bereits in mehreren Fällen zurückgewiesen. Also für mich heisst das nichts anderes, als wenn wir jetzt diese Motion nicht abschreiben, tragen wir diese einfach mit und prüfen sie einfach jedes Jahr, aber dann haben wir wahrscheinlich in 10 Jahren noch keine Lampen dort unten, kann ich mir vorstellen. Ich weiss ja nicht genau wie lange das es dauert bis der Kanton mitmachen würde und bis irgendwie etwas gehen würde. Da wäre ich jetzt ein bisschen vorsichtig mit diesem Antrag von dem her. Auf die eine Seite verstehen wir es, das ist ganz klar, aber ich glaube es gibt an anderen Orten auch noch Wege, die man irgendwann beleuchten soll, ich weiss es nicht. Gut, jetzt haben wir noch Wortmeldungen, zuerst Rainer Suter.

**Rainer Suter, SVP**

Guten Abend miteinander. Mein Name ist Rainer Suter. Luc kennt mich, wenn er etwas bringt für Beleuchtung, dann rede ich meistens gegen ihn, schade hat er heute nicht geredet, aber es ist immer interessant gewesen. Da habe ich aber eine andere Frage wie das aussieht, also der Gemeinderat ist ja beauftragt worden Abklärungen bezüglich dieser Beleuchtung zutreffen und durchzuführen. Wie weit ist diese Motion eigentlich erfüllt? Von euch aus gesehen ist sie erfüllt, dass sie Abklärungen gemacht haben, das wäre meine erste Frage. Dann zweitens. Ich darf berufsmässig auch solche Beleuchtungen aufstellen. Also solche Beleuchtungen, nicht Innenraum Beleuchtungen, sondern für aussen, genau solche Beleuchtungen. Und das Problem ist, die Beleuchtung von Baar nach Inwil ist schon über 20 Jahre her und ich weiss nicht ob man dazumal eine Bewilligung gebraucht hat ausserhalb der Bauzone. Jetzt ist es aber so, dass man eine Bewilligung braucht und das ist nicht abgeklärt worden ob man überhaupt eine Chance hat, Georges Helfenstein hat es vorhin gesagt, es sei schwer nachzuvollziehen ob man diese überhaupt bekommt. Ich glaube nicht, dass der Kanton dieser Beleuchtung zustimmen würde. Das wäre natürlich eine Abklärung, die man machen müsste.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Das haben wir abgeklärt Rainer. Kanton sagt nein.

**Rainer Suter, SVP**

Eben, das meine ich auch. Also im Normalfall bekommt man ausserhalb der Bauzone, kein «ja» vom Kanton für eine solche Beleuchtung.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke. Nein, das haben wir abgeklärt, schreiben wir auch und das hat Drin vorher auch gesagt. Der Kanton sagt klar nein. Das ist so. Jetzt Roman.

**Roman Ambühl, ALG**

Zwei kurze Bemerkungen zu den Begründungen, die mich ein wenig irritiert haben. Also Ortsbildschutz, naja Niederwil ist hübsch aber das Ortsbild stammt aus einer Zeit wo die Strasse noch von ein paar Rossfuhrwerken befahren wurde und nicht von Autos, die sich vielleicht an die Geschwindigkeitsangaben von 80 km/h halten. Das wäre das einte. Zweitens: die Begründung warum

man sich Sorgen macht um die Autofahrer die in den Kandelaber hängen bleiben, aber nicht um die Schulkinder, die entlang der Strasse gehen. Ich habe laut gelacht, aber ein bisschen sarkastisch, tut mir leid. Als vielleicht Einigung zur Güte, schlage ich vor, überlegt euch doch, dort unten vielleicht am Anfang von der dunklen Phase beim Schulhaus und Ende von dieser dunklen Phase, jeweils so ein Hüttchen hinzustellen mit einer Solarzelle drauf, mit Laternen zum ausleihen, weil bewegte Lampen mitzutragen, das darf jedes Auto und jeder Fussgänger auch. So kommt man vielleicht sicher von A nach B, mit einer kreativen Lösung, ohne dass man Kandelaber stellen muss, welche die Autofahrer gefährden. Danke.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke für die kreative Lösung. Ich befürchte einfach, dass nach 3 Tagen keine Laternen mehr da sind. Gut, jetzt haben wir dort hinten noch eine Wortmeldung. Jean Luc Mösch.

**Jean Luc Mösch**

Guten Abend miteinander. Rainer hats gesagt, wir hatten immer wiedermal einen Fight gehabt, wenn es ums Licht gegangen ist, aber das ist vielleicht der Materie geschuldet. Als Mitmotionär bin ich an diesem Gespräch gewesen, wo uns Drin Alaj empfangen hat und es war uns klar gesagt worden, dass von der Seite des Kantons, also so haben wir es verstanden, es sei keine klare Absage gab, sondern es geheissen habe es werde schwierig eine Bewilligung zu bekommen. Also habt ihr kein Gesuch eingereicht und somit ist auch keine Absage erteilt worden. Es war eine Vorprüfung und somit sind wir der Meinung, dass ihr eins einreichen müsst, wenn das gutgeheissen wird von den Chamerinnen und Chamern. Dann haben wir eine Antwort. Und wenn ihr das auch einige Jahre mitnehmen müsst, irgendwann geht das Türchen dann wieder auf. Eins muss man sich bewusst sein, alle Normen und alle Regelungen werden von uns Menschen gemacht, auch im Kanton Zug und die lieben Ämter für Unfall und so weiter, wenn es um irgendetwas geht, könnt ihr in all diesen Büchern nachschauen oder diesen Reglementen. Sie wollen nie Verantwortung übernehmen, aber sie schreiben irgendetwas schlaues. Darum bitte ich um die Unterstützung für das, was Erich Grob gesagt hat, falls es im hinteren Teil des Saals akustisch verstanden wurde. Einfach das ihr das mitnehmt. Bitte unterstützt den Antrag von Erich Grob. Danke.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Gut. Danke Jean Luc. Ich muss einfach sagen, der Auftrag war es die notwendigen Abklärungen bezüglich Beleuchtung durchführen und das haben wir gemacht. Wir hatten nicht den Auftrag, dass wir beim Kanton ein Gesuch einreichen müssen. Diesen Auftrag haben wir so nicht bekommen. Das bedeutet nicht, dass wir ein Gesuch stellen. Wenn wir ein Gesuch stellen, dann nehmen wir Geld in die Finger, müssen eine Planung machen und brauchen ein Budget dafür. Das ist eigentlich unser Prozess und vorher haben wir gehört, wir müssen zum Geld Sorge haben und so denke ich ist das der richtige Weg. Gut, sind weitere Wortmeldungen? Ja, hinten links ist noch jemand.

**Alois Fuchs**

Guten Abend miteinander, geschätzter Gemeinderat. Ich will auch noch kurz etwas sagen, die meisten Voten sind schon gesagt worden von Luc und von Erich, aber ich hätte noch einen Zusatz und das ist mir ein Anliegen des Schulhauses. Die Strecke ist sehr gefährlich und das sieht kein Lichtplaner, kein Kanton, kein Heimats- oder Denkmalschutz. Also aus unserem näheren Umfeld gibt es eine Person, eine Schülerin von der Oberstufe, die überfallen worden ist von einem Unhold, vor ein paar Jahren ist das passiert, ist polizeilich registriert und diese Person konnte man nachher fassen. Es war ein Familienvater aus Hagendorn, der jetzt weggezogen ist. Also ihr seht, es geht hier auch um

Menschenleben und da will ich appellieren, dass ihr vielleicht das wirklich nochmals genauer überprüfen würdet und das den Stimmberechtigten zur Annahme empfiehlt.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Gut, danke. Ich glaube die Wortmeldungen sind gemacht. Tao noch.

**Tao Gutekunst, Präsident FDP Cham**

Ich bin ein Vater, der das Kind von Hagendorn nach Niederwil schickt seit ein paar Jahren. Es ist so, wir von der FDP Cham halten das Beleuchtungskonzept für mehr Sicherheit für die Hagendorner Kinder für sinnvoll auch für die Fussgänger. Wenn ich bedenke, dass nach wie vor Werbung gemacht wird für das Schulhaus in Niederwil, zeigt wie wichtig dem Gemeinderat das Schulhaus ist. Diesbezüglich sollte die Sicherheit genauso wichtig sein für die Kinder die dort zur Schule gehen. Also wir sind auch der Meinung, man müsste die Motion weitertreiben. Es ist wichtig, dass wir die Sicherheit gewährleisten können für die Kinder, aber auch für die Fussgänger und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Danke.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Gut, danke Tao. Weitere Wortmeldungen, sonst würden wir abstimmen. Ja, links ist noch Roger Litschi.

**Roger Litschi**

Ich bin seit 25 Jahren im Schützenhaus in Niederwil unten Standort. Wir hatten in den letzten Jahren sehr viel Jungschützen, die zu uns runterkommen von der Gemeinde Hünenberg und der Gemeinde Rotkreuz. Diese kommen viel mit dem ÖV und es gibt manche die bleiben etwas länger sitzen und dann, wie Erich vorhin gesagt hat, ab 20.00 Uhr fährt kein Bus mehr Richtung Cham vom Schulhaus, sondern erst von Rumentikon. Dann gibt es jedes Mal viele Leute, die dann im Dunkeln vom Schützenhaus Niederwil Richtung Rumentikon laufen und das sind junge Leute, die zwischen 15 und 18 sind und nicht mit dem Töffli kommen, weil man das Gewehr nicht mehr hintendrauf haben darf und deshalb mit dem ÖV unterwegs sind. Und darum würde ich auch sagen, dass ihr dem Antrag zustimmen solltet, denn die Sicherheit geht vor, also sollte man die Beleuchtung vom Schützenhaus/Schulhaus Niederwil nach Rumentikon machen. Danke.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Gut, danke. Ich glaube jetzt können wir abstimmen. Also wir stimmen ab über die Motion, also das sie beantwortet ist, ist klar, jetzt ist die Frage ob sie abgeschrieben wird oder nicht. Ich würde jetzt mal sagen wir stimmen in zwei Etappen ab. Das einte ist, dass wir sie beantwortet haben und das zweite ist abschreiben ja oder nein? Was bedeutet das, wenn wir es nicht abschreiben, dann würden wir den Auftrag nochmals fassen, dann müssen wir schauen wie wir das machen, dass wir dem Kanton überhaupt ein Gesuch stellen können und dann müssen wir schauen dass wir auch irgendwo ein Kässeli finden in der Abteilung, sonst müssen wir es für das Jahr 2025 budgetieren, aber das ist ja unser Problem, das würden wir allenfalls lösen. Ich würde trotzdem beliebt machen, im Sinne der Sache, dass man dem Antrag des Gemeinderats zustimmt. Drin möchte noch etwas sagen.

**Drin Alaj, Vorsteher Verkehr und Sicherheit**

Also, wir haben es in der Vorlage geschrieben. Es ist halt einfach schwierig, wenn man es jetzt nicht abschreiben würde. Das würde heissen, dass wir es mitschleifen, weil die zusätzliche Beleuchtung ausserhalb der Bauzone liegen würde und das den kantonalen Richtplan und den kommunalen Zonenplan tangieren würde. Entsprechend ist es einfach schwierig umzusetzen. Das ist die grosse

Herausforderung an dieser ganzen Sache. Die Sache ist grundsätzlich zu unterstützen. Aber das wäre das letzte Wort.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Also wir stimmen ab, die Motion ist beantwortet.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst**

Die Beantwortung der Motion wurde von der Gemeindeversammlung angenommen, der Antrag auf Abschreibung wurde abgelehnt. Die Umsetzung der Motion bleibt damit hängig.



## Traktandum 3 a)

**Motion von Daniel Hensch, Erich Grob, Alois Fuchs, Jean Luc Mösch und Manuela Käch betreffend «Realisierung einer dynamischen Strassenbeleuchtung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei den noch nicht beleuchteten Strecken an der Schützenhausstrasse von Rumentikon bis zum Schulhaus Niederwil und an der Niederwilstrasse von Oberwil bis zum Weiler Niederwil»**



## Forderungen (1)

1. Die Gemeinde Cham schliesst die Beleuchtungslücken an den besagten Strassenabschnitten.





## Forderungen (2)

2. Die Beleuchtungsanlage sei so zu realisieren, dass das Licht bei Bewegung auf der Fahrbahn vorseilend hochgedimmt wird. Sobald der Sensor der ersten Leuchte Fussgänger oder Fahrzeuge detektiert, werden die nächsten Leuchten informiert, damit diese vorzeitig hochdimmen. Falls keine Bewegungen vorliegen, so ist die Beleuchtung deaktiviert.
3. Die Lichtfarbe ist auf 3000° Kelvin festzulegen.



## Stellungnahme zu Forderung 1

- Im Auftrag des GR wurden die Strassenabschnitte zweimal lichtplanerisch untersucht:
  - 2011 durch Elektron AG
  - 2023 durch Silux AG
- Die Normwerte für Strassenbeleuchtungen sind gemäss den Lichtplanern aktuell eingehalten.
- Beleuchtungen ausserhalb Bauzonen sind zonenfremd und in der Regel nicht bewilligungsfähig.



## Stellungnahme zu Forderungen 2 und 3

- Kantonale Fachstellen stehen einer zusätzlichen Beleuchtung kritisch gegenüber.
- Ausleuchtung schafft Probleme bei Landschafts- und Naturschutz.
- Ist nicht zonenkonform und hinsichtlich Ortsbildschutz (auf Bundesebene ISOS) praktisch nicht bewilligungsfähig.



## Einschätzung (1)

- Aktuelle Beleuchtung wird von Fachplanern und Bewilligungsinstanzen als der Norm entsprechend und zonenkonform beurteilt.  
Ausbau der Beleuchtung nach Einschätzung von Lichtplanern nicht erforderlich.
- Zeitraum in dem von einer zusätzlichen Beleuchtung profitiert würde:
  - November bis Februar
  - maximal 1.30 Stunden pro Nacht (auf Schulzeiten bezogen)
- Dem entgegen erhöhen zusätzliche Kandelaber das Verletzungsrisiko bei Verkehrsunfällen permanent. Der Gemeinderat spricht sich daher für den Erhalt des Bestands aus, dies auch hinsichtlich der mangelnden Bewilligungsfähigkeit eines Ausbaus (da nicht zonenkonform).



Einwohnergemeinde  
Cham

## Antrag Traktandum 3 a)

Die Motion wurde beantwortet und wird abgeschrieben.

Einwohnergemeinde  
Cham

# Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 11

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

## Traktandum Nr. 4

### Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»

#### **Vorlagentext / Einführung**

#### 1. Ausgangslage

Am 28. August 2023 reichte die SP Cham die Interpellation betreffend Solarstromenergie mit folgendem Wortlaut ein:

Für die Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 hatte die SP Cham die Motion «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom» eingereicht. Diese forderte, dass die Einnahmen aus den Wasser- und Strom-Konzessionsgebühren für die Finanzierung für erneuerbare Energien, insbesondere für Solarstromanlagen, verwendet werden. Die Idee mit der Förderung von Solarstromanlagen nahm der Gemeinderat auf und schlug vor, für die nächsten Jahre einen Rahmenkredit zu beschliessen, mit dem umweltverträgliche Energienutzungen (Solarenergieanlagen und auch andere erneuerbare Energie-Projekte) finanziert werden sollten. Das Energiereglement der Gemeinde Cham wurde entsprechend angepasst. Die Kreditsumme, die der Gemeinderat vorgeschlagen hatte, wurde aufgrund eines Antrags an der Versammlung auf CHF 3 Millionen Franken für 5 Jahre erhöht. Das bedeutet, dass jährlich bis Ende 2025 CHF 600'000 investiert werden können.

Es sind nun drei Jahre vergangen. Die SP Cham stellt folgende Fragen:

1. Wieviel wurde von dem Rahmenkredit 2021 und wieviel 2022 ausgegeben?
2. Wofür wurden in diesen beiden Jahren die ausgegebenen Gelder eingesetzt?
3. Wieviel entfiel davon in Investitionen in Solarstromanlagen (wieviel m2, wieviel Leistung)?
4. Wieviel wurde für gemeindeinterne Solarstromanlagen ausgegeben (wieviel m2, wieviel Leistung)?
5. Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?
6. Wie gross ist der Prozentanteil der Solarstromproduktion auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturanlagen der Gemeinde Cham in Bezug auf die gesamte Energieproduktion von Solarenergieanlagen in der Gemeinde Cham?

7. Wo sieht der Gemeinderat noch Handlungsbedarf in Bezug auf Förderung erneuerbarer Energieanlagen in der Gemeinde?

## 2. Stellungnahme des Gemeinderates

### 1. Wieviel wurde von dem Rahmenkredit 2021 und wieviel 2022 ausgegeben?

Im Jahr 2021 wurden CHF 859'259.00 Fördergelder aus dem Rahmenkredit ausbezahlt. Dies beinhaltet noch die Fördergesuche aus der Warteliste des Jahres 2020. Im Jahr 2022 wurden CHF 350'683.00 an Förderbeiträgen gesprochen. Seit dem Jahr 2022 fördert der Kanton Zug den fossilen Heizungsersatz. Das gemeindliche Förderprogramm schliesst eine Doppelförderung aus, daher ging die Nachfrage nach gemeindlichen Förderbeiträgen im Jahr 2022 zurück. Weiter ist anzunehmen, dass die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie und die immer noch anhaltende starke Auslastung der Fachplaner die Bautätigkeit etwas dämpfte. Die Nachfrage nach Fördergeldern im Jahr 2023 ist sehr hoch. Stand 1. September 2023 wurde bereits eine Fördersumme von CHF 572'433.00 verfügt. Aufgrund der steigenden Strompreise und der für 2024 angekündigten Erhöhung der Einspeisevergütung für Solarstrom, ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Vom Rahmenkredit sind bereits über CHF 1,7 Mio. verfügt worden.

*Tabelle 1: Anzahl Fördergesuche und -beiträge seit 2021*

Jahr	Anzahl Gesuche	Förderbeiträge in CHF
2021*	99	859'259.00
2022	52	350'683.00
2023 (Stand 1.9.23)	81	572'433.00
<b>Total</b>	<b>232</b>	<b>1'782'374.00</b>

\* Inkl. über Rahmenkredit abgerechnete Gesuche der Warteliste 2020

### 2. Wofür wurden in diesen beiden Jahren die ausgegebenen Gelder eingesetzt?

Im Jahr 2021 war die Nachfrage nach Fördergeldern für Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) sehr hoch. Seit 2022 werden keine Fördergelder mehr für Wärmepumpen gesprochen, da der Heizungsersatz durch den Kanton Zug gefördert wird. Im Jahr 2022 wurden fast ausschliesslich PV-Anlagen gefördert. Auch im Jahr 2023 ist die Nachfragen nach Fördergeldern für PV-Anlagen sehr hoch. Stand 1. September 2023 wurden bereits 57 Förderanträge für PV-Anlagen eingereicht, teilweise in Kombination mit Batteriespeichern zur Optimierung des Eigenverbrauchs. Bereits 22 Batteriespeicher konnten über das Förderprogramm seit Anfang 2023 gefördert werden. Weiter wurden eine Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung BiEAG in Lindenham sowie eine Studie zur Nachhaltige Mobilität (IG Langhuus) unterstützt.

*Siehe nächste Seite Tabelle 2: Übersicht Förderobjekte seit 2021*

Table 2: Übersicht Förderobjekte seit 2021

Förderobjekte	2021*	2022	2023 (Stand 1.9.23)	Total**
PV-Anlagen	50	47	57	154
Thermische Solaranlage	7	0	0	7
Wärmepumpen (bis 2021)	42	–	–	42
Batteriespeicher (seit 2023)	–	–	22	22
Beleuchtungsberatung	0	3	5	8
Energie-Coaching	0	0	1	1
Studien	0	2	0	2

\* Inkl. über Rahmenkredit abgerechnete Gesuche der Warteliste 2020.

\*\* Für PV-Anlagen und Batteriespeicher kann das selbe Gesuch verwendet werden, in der Tabelle werden diese jedoch gesondert ausgewiesen. So ist die Anzahl Gesuche nicht gleichbedeutend wie die Anzahl Förderobjekte in der Tabelle.

Table 3: Zusammenstellung Fördergesuche Photovoltaik-Anlagen

	Jahr	Anzahl Gesuche	Fördersumme	Fläche (m <sup>2</sup> )	Leistung (kWp)
	2019	20	152'346.00	2'049	346
	2020	12	154'890.00	650	123
Rahmen- kredit	2021	99	859'259.00	8'145	1'678
	2022	52	350'683.00	10'427	2'121
	2023	81	572'433.00	16'817	3'518

Table 4: Aus dem Rahmenkredit geförderte gemeindeeigene Photovoltaik-Anlagen

Objekt	Fläche (m <sup>2</sup> )	Leistung (kWp)	Inbetriebnahme	Förderbeiträge in CHF
Schulhaus Niederwil	141	27	2020	5'376.00
Schulhaus Alpenblick	164	31	2020	6'272.00
Schulhaus Kirchbühl 2	500	91	2021	18'144.00
Lagerhaus	88	16	2022	3'168.00
Schulhaus Schürmatt	696	146	2024	25'000.00
<b>Total</b>	<b>1'589</b>	<b>311</b>		<b>57'960.00</b>

### 3. Wieviel entfiel davon in Investitionen in Solarstromanlagen (wieviel m<sup>2</sup>, wieviel Leistung)?

Die Nachfrage nach Fördergeldern für PV-Anlagen nahm in den letzten Jahren stark zu. Mit dem Rahmenkredit wurden seit 2021 bis zum 1. September 2023 154 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 7'317 kWp gefördert. Daraus ist eine jährliche Stromproduktion von ungefähr 7'024'000 kWh zu erwarten, welche den laufenden Bedarf von 1'560 Haushalten mit einem durchschnittlichen

Stromverbrauch von 4'500 kWh deckt. Der Stromverbrauch im Jahr 2021 aller Stromkundinnen und -kunden in Cham belief sich auf 72'664'000 kWh.

In diesem Zusammenhang zu erwähnen, ist die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten, welche im Kanton Zug seit dem 1. Januar 2023 gilt. Das gemeindliche Förderprogramm unterstützt nur zusätzlich installierte Leistungen, welche über den gesetzlich geforderten Teil hinausgehen. Diese Vorgabe kam bis jetzt noch nicht zum Tragen.

Siehe nebenstehende Tabelle 3: Zusammenstellung Fördergesuche Photovoltaikanlagen

*4. Wieviel wurde für gemeindeinterne Solarstromanlagen ausgegeben (wieviel m<sup>2</sup>, wieviel Leistung)?*

Aus dem Rahmenkredit wurden mit einer Fördersumme von insgesamt CHF 57'960.00 fünf PV-Anlagen auf einer Fläche von 1'589 m<sup>2</sup> mit einer Gesamtleistung von 311 kWp auf gemeindeeigenen Liegenschaften unterstützt. Daraus ist eine jährliche Stromproduktion von ungefähr 298'560 kWh zu erwarten, welche den Bedarf von 66 Haushalten deckt.

Siehe nebenstehende Tabelle 4: Aus dem Rahmenkredit geförderte gemeindeeigene Photovoltaikanlagen

*5. Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?*

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, wurden im Jahr 2021 sieben thermische Solaranlagen und 42 Wärmepumpen gefördert. Im Jahr 2022 wurden die Abklärungen der BiEAG (Biomasse-Heizkraftwerk Hünenberg), das Fernwärmenetz in Lindencham zu erweitern, unterstützt. Leider zeigte sich anhand der Grobkostschätzung, dass eine wirtschaftliche Erschliessung nicht möglich ist. Eine Studie zur nachhaltigen Mobilität der IG Langhuus sowie drei Beleuchtungsberatungen bei Mehrfamilienhäusern im allgemeinen Innen- und Aussenbereich wurden durchgeführt sowie ein Energie-Coaching unterstützt.

*6. Wie gross ist der Prozentanteil der Solarstromproduktion auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturanlagen der Gemeinde Cham in Bezug auf die gesamte Energieproduktion von Solarenergieanlagen in der Gemeinde Cham?*

*Lokale Solarstromproduktion PV im 2021*

Im 2021 wurde durch PV-Anlagen in der Gemeinde Cham rund 2'679'000 kWh Strom produziert (Eigenverbrauch und Rücklieferungen beziehungsweise «PV-Überschuss»). Verglichen mit dem totalen Stromverbrauch sämtlicher Stromkundinnen und -kunden von 72'664'000 kWh entspricht der Anteil von in Cham produzierten Solarstrom somit 3,6 % (Quelle: WWZ).

Die Stromproduktion gemeindeeigener Anlagen belief sich auf 58'284 kWh, was einem Anteil von 2,17 % des im 2021 produzierten PV-Stroms in der Gemeinde Cham entspricht.

*Tabelle 5: Informationen Strombedarf und Anteil PV 2021*

Strombedarf (kWh) ganz Cham 2021	72'664'000
Totale Stromproduktion PV (kWh) ganz Cham 2021	2'679'000
Stromproduktion PV (kWh) Einwohnergemeinde 2021	58'284
Anteil Gemeinde an PV-Strom	2,17 %

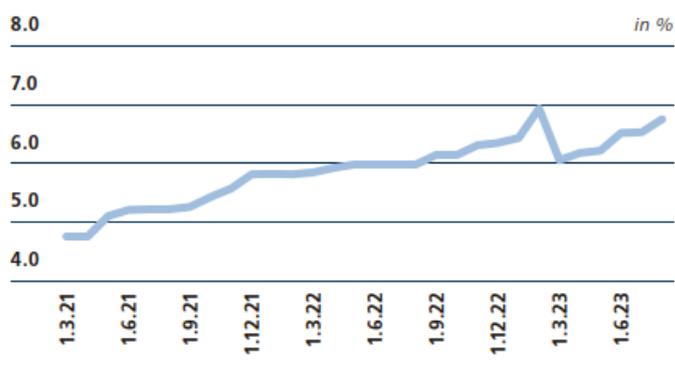
*Eigenversorgungsgrad der Einwohnergemeinde 2021*

Der Gesamtstrombedarf der Anlagen und Liegenschaften der Gemeinde betrug 1'096'000 kWh im Jahr 2021, welcher aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen stammt (Quelle: Energiebuchhaltung). Der produzierte Solarstrom aus gemeindeeigenen PV-Anlagen betrug 58'294 kWh, was einen Eigenstromverbrauchsanteil von 3,91 % ergibt.

Der Energiereporter beobachtet die Entwicklung der Energiezukunft in den Gemeinden und wird von Energieschweiz und dem Bundesamt für Energie (BFE) unterstützt. Dieser weist das mögliche Potenzial an Solarenergie auf den Dach- und Fassadenflächen für die Stromproduktion über das gesamte Gemeindegebiet auf. In der Tabelle auf der nachfolgenden Seite ist die monatliche Entwicklung dieses Potenzials abgebildet seit Beginn der Datenerhebung im März 2021.

Der Knick in der Abbildung lässt sich dadurch erklären, dass die zugrundeliegende Datenbasis laufend verbessert und mit öffentlich verfügbaren Daten aktualisiert und somit mit dem effektiven Zubau verglichen wird. Die Abbildung spiegelt die Ergebnisse der kommunalen Förderpraxis für PV-Anlagen wider.

*Entwicklung genutztes Solarpotenzial Gemeinde Cham*



## 7. Wo sieht der Gemeinderat noch Handlungsbedarf in Bezug auf Förderung erneuerbarer Energieanlagen in der Gemeinde?

Neben der fossilfreien Wärmeversorgung ist Photovoltaik ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zur CO<sub>2</sub>-Neutralität 2050. Im Leitbild der Gemeinde sowie im Ziel E1 der Legislaturziele 2023 – 2026 ist die Förderung von lokal produziertem Solarstrom entsprechend verankert. Im Energie- und Klimakonzept der Gemeinde Cham sind dies die zwei zentralen Stossrichtungen im Handlungsfeld Gebäude.

Mit Einführung der Solarpflicht für Neubauten und dem neuen kantonalen Energiegesetz sieht der Gemeinderat den grössten Handlungsbedarf bezüglich Förderung durch die Gemeinde bei den bestehenden Gebäuden. Mit einer angepassten Förderung und Beratung soll der Anteil der Gebäude mit einer erneuerbaren Heizung sowie der lokal produzierte Solarstrom in Cham kontinuierlich erhöht werden. Diese Zielsetzungen hat der Gemeinderat in den Legislaturzielen 2023 – 2026 konkretisiert.

### 3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28. August 2022	SP Cham	Eingang Interpellation
14. September 2023	Energiestadtcommission	Beratung Interpellationsantwort
19. September 2023	Gemeinderat	Beratung Interpellationsantwort, 1. Lesung

### Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der SP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegsetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

### Das Wort wird den Interpellanten erteilt.

#### Jean-Pierre Prodoliet, SP Cham

Geschätzte Damen und Herren, wir die SP, haben damals eine Motion eingereicht und wenn wir etwa Motionen einreichen, ist es halt so, das stösst dann manchmal nicht immer auf Anklang, aber jetzt in diesem Fall, muss ich sagen, ist es gar nicht so gewesen.

Wir haben beantragt, man solle die Konzessionsgebühren verwenden für Solarenergie und der Gemeinderat hat einen anderen Vorschlag gemacht, hat einfach ein Budgetbetrag eingesetzt. Das ist natürlich ebenso gegangen und das hat natürlich der Sache nicht geschadet.

Denn der Betrag von jährlich 600'000 Franken hat man nicht eingesetzt für einfach Photovoltaikanlagen zu erstellen, sondern bis jetzt in ein Förderprogramm hineingegeben und das hat bedeutet, dass 600'000 Franken ausgegeben worden sind von der Gemeinde aber nachher 5 bis 6 Millionen von den Gesuchstellern. Also von den Gesuchstellern sind 5 bis 6 Mio. alljährlich 2021/2022. Und dann habe ich gefunden, man sollte jetzt einmal schauen, ob jetzt die Gemeinde den Anteil von Photovoltaik in der Gemeinde erhöht hat von Solarstromproduktion und wie sich das Verhält im Vergleich gesamtschweizerische Erhöhung. Das Bundesamt für Energie macht die Gesamtenergiestatistik und die tut dann nachher jeweils feststellen wie viel zusätzlich Photovoltaik

man jährlich gemacht hat. Also ihr seht, 2021 sind es 243 Gigawattstunden gewesen und 2022 sind es 1'018 Gigawattstunden gewesen und das hat dann von den beiden Jahren einen Durchschnitt gegeben von 70 Kilowattstunden. Jetzt habe ich einmal die Zahlen welche die Gemeinde Cham geliefert hat, was gesamthaft gemacht worden ist, durch die Einwohnerzahl geteilt und da kommen wir auf 108 Kilowattstunden. Also wir sind mit dem Zubau von der Photovoltaik anderthalbmal höher als der Durchschnitt von der Schweiz. Und das finde ich ausgezeichnet und man kann deshalb die Förderung welche die Gemeinde macht, als einen Erfolg bezeichnen. Nicht nur die Gemeinde musste Geld ausgeben, sondern es haben auch die Gesuchsteller jährlich 4 bis 6 Millionen investiert. Das kann man als Erfolg bezeichnen und das hat natürlich auch wirklich eine Wirkung, eine Förderungswirkung, eine Vorbildwirkung, wo uns aufzeigt, wie man das Problem von mehr erneuerbaren Energien angehen muss. Und wir, die SP Cham sind natürlich schon der Meinung, dass wir das Programm 2026 weiterführen sollen und vielleicht sogar erhöht.

Am Schluss muss die SP Cham noch wirklich einen Dank aussprechen, nämlich den Dank an diese Gemeindeversammlung, welche damals im September dem zugestimmt hat und sogar einen doppelten Betrag und dann dem Gemeinderat, welcher so ein gescheites Förderprogramm gemacht hat. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

**Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Jean-Pierre für deine wohlwollenden Worte, nehmen wir gerne entgegen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst**

Die Interpellation wird beantwortet und abgeschrieben.



Einwohnergemeinde  
Cham

## Traktandum 3 b)

### **Interpellation SP Cham betreffend «Solarstromenergie»**



## Wieviel wurde vom Rahmenkredit ausgegeben und wofür wurden in diesen Jahren die ausgegebenen Gelder eingesetzt? Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?

Förderobjekte	2021 (inkl. Warteliste von 2020 )	2022	2023 (1. 9.)	Total
PV-Anlagen	50	47	57	154
Thermische Solaranlagen	7	0	0	7
Wärmepumpen (bis 2021)	42	-	-	42
Batteriespeicher (seit 2023)	-	-	22	22
Beleuchtungsberatung	0	3	5	8
Energie-Coaching	0	0	1	1
Studien und Projekte	0	2	0	2
Anzahl Gesuche	99	52	81*	232
Förderbeiträge in CHF	859'259.00	350'683.00	572'433.00	1'782'374.00

\* Für PV-Anlagen und Batteriespeicher kann das selbe Gesuch verwendet werden. So ist die Anzahl Gesuche nicht gleichbedeutend wie die Anzahl Förderobjekte in der Tabelle.



## Wieviel entfiel davon in Investitionen in Solarstromanlagen generell und für gemeindeinterne Solarstromanlagen?

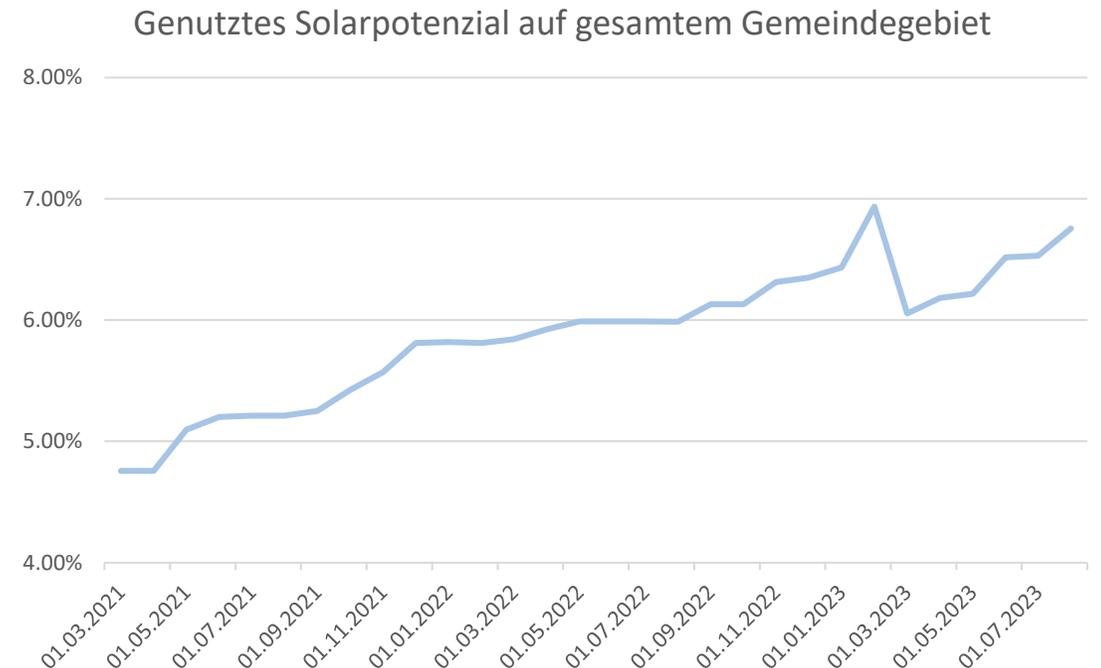
- Seit 2021 wurden **154 PV-Anlagen mit einer Leistung von 7'317 kWp gefördert**
- Die jährliche Stromproduktion ist ungefähr **7'024 MWh, was den Strombedarf von rund 1'560 Haushalten deckt** (mit Stromverbrauch von 4'500 kWh)

Gemeindeeigene PV-Anlagen	Inbetriebnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )	Leistung (kWp)	Förderbeiträge in CHF
Schulhaus Niederwil	2020	141	27	5'376.00
Schulhaus Alpenblick	2020	164	31	6'272.00
Schulhaus Kirchbühl 2	2021	500	91	18'144.00
Lagerhaus	2022	88	16	3'168.00
Schulhaus Schürmatt	2024	696	146	25'000.00
<b>Total</b>		<b>1'589</b>	<b>311</b>	<b>57'960.00</b>



# Wie gross ist der Prozentanteil der Solarstromproduktion auf öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturanlagen der Gemeinde Cham in Bezug auf die gesamte Energieproduktion von Solarenergieanlagen in der Gemeinde?

2021	<b>Strombedarf (kWh) ganz Cham</b>	<b>72'664'000</b>
	Totale Stromproduktion PV (kWh) ganz Cham	2'679'000
	Stromproduktion PV (kWh) Einwohnergemeinde	58'284
	Anteil Einwohnergemeinde an PV-Strom	2,17 %





Welche anderen erneuerbaren Energieprojekte wurden unterstützt?  
Wo sieht der Gemeinderat noch Handlungsbedarf in Bezug auf Förderung erneuerbarer Energieanlagen in der Gemeinde?

- Fossilfreie Wärmeversorgung in Gebäuden
- Ausbau Photovoltaik, zusätzlicher Effekt durch Solarpflicht für Neubauten
- Energieförderprogramm mit zusätzlichem Fokus auf Batteriespeicher und Solarfassaden
- Digitalisierung des Förderprozesses

## Traktandum 3b: SP Cham betreffend "Solarstromenergie"

### 2021

Realisierte Solarstrom-Leistungen

Private 1'678 kWp

Gemeinde 91 kWp

Total 1'769 kWp jährl. Solarstrom 1'698'240 kWh = 1.7 GWh

**Totale Erstellungskosten** (Annahme 2'900 CHF/ kWp) **ca. 5.1 Mio. CHF**

Anteil gemeindl. Förderprogramm 877'403 CHF

Anteil der Gesuchsteller 4.2 Mio. CHF

### 2022

Realisierte Solarstrom-Leistungen

Private 2'121 kWp

Gemeinde 16 kWp

Total 2'137 kWp jährl. Solarstrom 2'051'520 kWh = 2.05 GWh

**Totale Erstellungskosten** **ca. 6.2 Mio. CHF**

Anteil gemeindl. Förderprogramm 353 851 CHF

Anteil Gesuchsteller ca. 5.8 Mio. CHF



Cham

Jean-Pierre Prodolliet

# Traktandum 3b: SP Cham betreffend "Solarstromenergie"

## Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022

Investition in Anlagen total	ca. <b>5.65 Mio. CHF</b>
Förderbeiträge	615'627 CHF
Investition der Gesuchsteller	ca. 5 Mio. CHF

## Vergleich Jährlicher Solarstromzubau Schweiz und Gemeinde Cham

Zubau ganze Schweiz (gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundes)

2021	243 <u>GWh</u>		
2022	1'016 <u>GWh</u>		
Durchschnitt	630 <u>GWh</u>	pro 9 Millionen Einwohner	<b>70 kWh</b>

Zubau Gemeinde Cham

2021	1'769 x 960 = 1'698 240 kWh		
2022	2'137 x 960 = 2'051 520 kWh		
Durchschnitt 2021, 2022	= 1'874'889 kWh	pro 17'310 Einwohner	<b>108 kWh</b>



Jean-Pierre Prodoliet

## Traktandum 3b: SP Cham betreffend “Solarstromenergie“

### Schlussfolgerungen:

- Indem die Gemeinde mit den jährlich beschlossenen CHF 600 000 (pro Einwohner: CHF 35) ein Förderprogramm gespiesen hat, hat sie bei den privaten Gesuchstellern jährliche Investitionen von **4 bis 6 Millionen Franken** in Solarstrom-Anlagen ausgelöst.
- Diese Erhöhung der Solarstromproduktion in der Gemeinde hat dazu geführt, dass der Solarstromzubau im Vergleich zu jenem der übrigen Schweiz in den Jahren 2021 und 2022 **markant** ausgefallen ist und mehr als das **Anderthalbfache** betragen hat.
- Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom September 2020 und seine bisherige Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung muss als ein **Erfolg** gewertet werden und hat angesichts der schweizweiten Notwendigkeit der Erhöhung der Solarstromproduktion **Vorbildcharakter**.



Einwohnergemeinde  
Cham

## Antrag Traktandum 3 b)

Mit den vorhergehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der SP Cham im Sinne von § 81 Gemeindegsetz (Interpellationsrecht) beantwortet.



Einwohnergemeinde  
Cham

## Beschluss der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Dezember 2023  
Beschluss Nr. 12

0.2.1 Vorlagen und Protokolle

### Traktandum Nr. 5

### Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»

#### Vorlagentext / Einführung

#### 1. Ausgangslage

Am 4. September 2023 reichte Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP die Interpellation betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen» mit folgendem Wortlaut ein:

Kommissionen sind ein beratendes Organ und unterstützen den Gemeinderat in mancherlei Hinsicht. Aktuell werden die folgenden Kommissionen von einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat präsiert:

– Baukommission	politisch zusammengesetzt*
– Finanzkommission	politisch zusammengesetzt*
– Planungskommission	politisch zusammengesetzt*
– Sozialkommission	politisch zusammengesetzt*
– Verkehrskommission	politisch zusammengesetzt*
– Ad-hoc-Kommission Nutzungsplanung	Fachkommission
– Feuerschutzkommission	Fachkommission
– Kommission Cham Nord	Fachkommission
– Personeller Pool für gemeindeeigene Bauten	Fachkommission
– Raumentwicklungskommission	Fachkommission

Die folgenden Kommissionen werden von einem Kommissionsmitglied, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Verwaltung präsiert:

– Stimmbüro	politisch zusammengesetzt
– Energiestadtmission	Fachmission
– Erbschaftsbehörde	Fachmission
– Friedhofmission	Fachmission
– Gemeindeführungsstab	Fachmission
– Grundstückgewinnsteuermission	Fachmission
– Jugendförderungsmission	Fachmission

Verständlicherweise fehlt in dieser Aufstellung die Rechnungsprüfungskommission RPK (siehe auch Gemeindegesetz GG des Kantons Zug). Ebenfalls fehlt die Schulmission. Auch für diese gibt es kantonale Vorgaben (Schulgesetz des Kantons Zug).

Gesetzgebende Instanz (Legislative) sind in Cham die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung sowie Urnenabstimmungen, ausführende Instanz (Exekutive) unser Gemeinderat. Wie eingangs erwähnt, wird der Gemeinderat von politisch zusammengesetzten Kommissionen und Fachmissionen beraten. Sie bilden dank ihrer Sachkompetenz ein wichtiges Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive.

Auf Stufe Kanton bilden das Zuger Kantonsparlament sowie Urnenabstimmungen die Legislative. Die Mitglieder der Kommissionen des Kantonsrates werden vom Parlament gewählt und werden ausschliesslich von einer Kantonsrätin / einem Kantonsrat präsiert. Das Mitglied der Regierung (Exekutive) nimmt an den Sitzungen teil und berät das Gremium mit ihrem / seinem Fachwissen. Bei Abstimmungen enthält sich das Regierungsmitglied seiner Stimme.

Mit dieser Interpellation möchten wir die politisch zusammengesetzten Kommissionen der Gemeinde Cham stärken und stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

- Welches wären die Vor- und Nachteile, wenn die politisch zusammengesetzten Kommissionen (mit einem \* gekennzeichnet) nicht vom teilnehmenden Mitglied des Gemeinderates, sondern von einem Kommissionsmitglied präsiert würden?
- Inwiefern würde die Wirkung des Gemeinderates eingeschränkt, wenn in diesen politisch zusammengesetzten Kommissionen das teilnehmende Mitglied des Gemeinderates auf sein Stimmrecht verzichten würde?
- inwiefern könnten diese zwei Anliegen ohne Verlust an Effizienz auch bei der Baukommission umgesetzt werden?

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen mündlich an der Gemeindeversammlung im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Sie haben der Einwohnergemeinde Cham am 4. September 2023 die Interpellation "Politisch zusammengesetzte Kommissionen" eingereicht. Ihre Fragen werden vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 mündlich beantwortet.

Gemäss Artikel 81 Absatz 3 des Zuger Gemeindegesetzes stellt die Gemeindebehörde der Interpellantin bzw. dem Interpellanten und den Parteien die Antwort des Gemeinderats zu den gestellten Fragen am Tag vor der Gemeindeversammlung bis spätestens 12.00 Uhr zu. Dieser gesetzlichen Pflicht kommt der Gemeinderat mit dem vorliegenden Schreiben nach.

### **Einleitende Bemerkungen**

Die Kommissionsarbeit ist übergeordnet in § 97 Abs. 2 Gemeindegesetz sowie spezifisch für die Einwohnergemeinde Cham in der Gemeindeordnung §§ 11 bis 14 vom 25. November 2018 geregelt. Die Gemeindeordnung wurde an der Urne beschlossen und am 21. Dezember 2018 von der Direktion des Innern genehmigt. Die Kommissionsarbeit hat in der Gemeinde Cham eine lange und bestens ausgewiesene Tradition. Wie in der Interpellation richtig beschrieben, gibt es politisch zusammengesetzte Kommissionen und Fachkommissionen. Die Interpellation bezieht sich nur auf die politisch zusammengesetzten Kommissionen. Entsprechend sind die Fachkommissionen in der vorliegenden Antwort nicht erwähnt.

Der Gemeinderat schätzt die Zusammenarbeit mit den Kommissionen ausserordentlich und erachtet sie als unverzichtbaren Bestandteil der Demokratie auf Gemeindeebene. Sie leisten eine wertvolle Unterstützung für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates und ermöglichen eine breitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Angelegenheiten. Durch ihre Arbeit tragen sie dazu bei, dass Beschlüsse fundiert und ausgewogen getroffen werden. Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich der Gemeinderat bei seinen Beschlüssen fast immer auf die Empfehlungen der beratenden Kommissionen abstützt. In den wenigen Fällen, bei denen der Gemeinderat anders entscheidet, wird die abweichende Haltung des Gemeinderates den Kommissionen durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates persönlich erläutert.

Die Mitglieder der politisch zusammengesetzten, beratenden Kommissionen werden von den Parteien gestellt und dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Im Jahr 2014 wurde der Schlüssel für die Sitzverteilung überarbeitet um sicherzustellen, dass auch kleinere Parteien, welche nicht im Gemeinderat vertreten sind, Einsitz in die Kommissionen erhalten können. Die neue Formel, in welcher auch die Kräfteverhältnisse im Kantonsrat zum Tragen kommen, wurde erstmals in der Legislatur 2015 – 2018 angewandt und hat sich seither als Praxis etabliert. Derartige Anpassungen wurden nicht im ganzen Kanton umgesetzt. Sie zeugen vom guten Willen des Chamer Gemeinderates, auf die Anliegen der Parteien einzugehen und dort wo es Sinn macht auch Anpassungen vorzunehmen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich unsere Kommissionsarbeit nicht unwesentlich von jener im Kanton unterscheidet. Bei der Einwohnergemeinde Cham liegt die Hauptfunktion der Kommissionen in der Beratung der Exekutive in deren Entscheidungsprozess (vgl. § 97 Abs. 2 Gemeindegesetz und §14 Gemeindeordnung). Im Legislativsystem des Kantonsrates hingegen übernehmen die Kommissionen eine Art Kontrollfunktion, indem sie die Anträge der Regierung zu Handen des Parlaments kritisch hinterfragen. Ihre Arbeit ist dem Entscheidungsprozess der Exekutive folglich nachgelagert. Eine ähnliche Rolle wie jene der Kommissionen beim Kantonsrat übernimmt bei der Einwohnergemeinde Cham die

vom Volk gewählte Rechnungsprüfungskommission (RPK). Diese wurde mit dem von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Pflichtenheft (Art. 3.2) auch mit Geschäftsprüfungsaufgaben beauftragt.

Zudem werden die Mitglieder der politisch zusammengesetzten, beratenden Kommissionen in der Gemeinde nicht direkt vom Volk bestimmt, sondern von den Parteien vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt. So obliegt die Verantwortung vor allem auch den politischen Parteien, geeignete Personen für die entsprechende Kommissionsarbeit zu portieren.

### **Stellungnahme zu Frage 1**

Grundsätzlich ist ein grosser Effizienzverlust zu befürchten. Um praxisnahe und wirkungsvolle Empfehlungen abzugeben, sind die Kommissionen auf das Fach- und institutionelle Wissen der Verwaltung angewiesen. Ansonsten besteht ein Risiko, dass die Kommissionsarbeit in einem Vakuum und abgekoppelt von den praktischen Gegebenheiten stattfindet. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Kommissionen über einen gut funktionierenden Informationskanal aus der und in die Verwaltung verfügen. Diese Scharnierfunktion wird im aktuellen System von den Mitgliedern des Gemeinderates (Dikasterienmitglieder) übernommen. Sie bringen Themen aus der Verwaltung in die Kommissionssitzungen ein und spielen Rückmeldungen und Empfehlungen zurück. Diese Funktion könnte von einem externen Präsidium nur sehr bedingt und mit grossem Zusatzaufwand für beide Seiten wahrgenommen werden. Der/die externe Kommissionspräsident/in müsste bereit sein, regelmässig zu den Öffnungszeiten der Verwaltung an Sitzungen teilzunehmen. Gleichzeitig müssten die Abteilungsleitenden, bzw. Themenverantwortlichen einen hohen Zusatzaufwand betreiben, um einen vertieften und regelmässigen Wissenstransfer in beide Richtungen sicherzustellen.

Es gilt zu beachten, dass nur Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit haben, Kommissionsanliegen direkt in den Sitzungen der Exekutive zu vertreten und bei Bedarf Anträge zu stellen. Sie sind auch am besten positioniert, um offene Fragen zu beantworten. Nicht zuletzt würde sich die Frage stellen, welche Partei welche Kommission präsidieren würde. Es ist nicht garantiert, dass sich genügend Mitglieder finden würden welche die notwendige Zeit aufbringen, um diesen grossen Aufwand nebenamtlich zu leisten. Des Weiteren gilt es zu bedenken, dass bei Diskussionen mit betroffenen Personen oder bei Anliegen aus der Bevölkerung die Kommissionsmitglieder keine Möglichkeit hätten, Entscheide zu treffen oder wieder einzubringen. Im Gegensatz zum Gemeinderat sind Kommissionsmitglieder nicht von der Bevölkerung gewählt, weshalb sie über eine tiefere direktdemokratische Legitimation verfügen.

Unter dem Strich sehen wir einen höheren Verwaltungsaufwand, nicht zuletzt aber auch eine Schwächung der Kommissionsarbeit, wenn die Präsidien mit externen Vertretern besetzt würden. Konkrete Vorteile einer solchen Neuregelung sind für den Gemeinderat nicht ersichtlich.

### **Stellungnahme zu Frage 2**

Verfahrenstechnisch hätte ein Verzicht auf das Stimmrecht des Gemeinderatsmitgliedes vermutlich einen geringen Effekt. Die betroffenen Kommissionen haben zwischen fünf und neun stimmberechtigte Mitglieder, so dass ein einzelnes Votum nicht stark ins Gewicht fällt. Zudem herrscht in der Regel eine "Konsenskultur" und die Kommissionen sind bestrebt Empfehlungen abzugeben, welche von allen Mitgliedern mitgetragen werden können. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass die Kommissionen "nur" Empfehlungen abgeben und der eigentliche Entscheid in jedem Fall beim Gemeinderat liegt.

Politisch hingegen wäre der Effekt eindeutig negativ. Durch eine formelle Beteiligung an der Abstimmung stellen sich die Gemeinderäte hinter die Empfehlungen der Kommission und tragen diese offiziell mit. Dadurch haben sie eine gesteigerte Verantwortung, die Anliegen der Kommission effektiv und mit Nachdruck im Gemeinderat einzubringen. Durch eine Änderung dieser Praxis würde das Gewicht der Kommissionen und ihrer Arbeit verringert.

### **Stellungnahme zu Frage 3**

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat keine nennenswerten Unterschiede zwischen den politischen Kommissionen hinsichtlich der Auswirkungen, welche die erwähnten Änderungen hätten. Wie dargelegt, könnte das erste Anliegen (Externes Präsidium) wohl nicht ohne erhebliche Effizienzverluste umgesetzt werden. Beim zweiten Anliegen (Verzicht Gemeinderats-Mitglied auf Stimmrecht) ist aus unserer Sicht kein direkter Link zur Effizienz erkennbar.

Die Baukommission ist eine beratende Kommission des Gemeinderates und demzufolge müsste vor der Kommissionssitzung nebst dem externen Präsidium noch der zuständige Gemeinderat orientiert werden. Dies hätte zur Folge, dass der Verwaltungsaufwand grösser wird und folglich ein weiterer Effizienzverlust entstehen würde.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Interpellanten für die eingereichten Fragen.

### **Das Wort wird den Interpellanten erteilt.**

#### **Claudio Meisser**

Liebe Exekutive, liebe Legislative, lieber Georges, Christine, Brigitte, Arno und Drin. Ich tue das nicht gerne auf Schriftdeutsch ablesen. Ich muss gewisse Sachen auf Schriftdeutsch ablesen, weil ich das gut vorbereitet habe. Aber erstens einmal steht in der Interpellation ganz klar, dass ein Mitglied vom Gemeinderat immer bei diesen Sitzungen dabei ist, da steht überhaupt nirgends, dass er nicht dabei sein soll. Ich komme auf diesen Punkt zurück. Es steht auch im Titel der Motion. Die Kommissionen sind ein beratendes Organ und unterstützen den Gemeinderat in mancherlei Hinsicht. Aktuell werden die folgenden Kommissionen von einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat präsiert. Es steht nirgends, dass er nicht teilnimmt. Das ist ein zentraler Fehler, wo du vielleicht machst Georges. Das habe ich nirgends gesagt, das haben wir auch nirgends mit der FDP und mit der GLP bestimmt. Danken möchte ich an dieser Stelle der FDP und der GLP und allen die Verständnis für diese Interpellation haben. Enttäuscht hat uns, dass wir, obwohl wir am 4. September 2023 die Interpellation eingereicht haben, die Antwort an Maria Empfängnis bekommen haben. Also an einem Feiertag. Ich habe jetzt ein bisschen Korrekturen vornehmen müssen, weil ich das Schreiben erst vor drei Tagen bekomme habe. Enttäuscht hat uns, dass der Gemeinderat von einem Effizienzverlust redet und wenn ich vorher erklärt habe, es ist völlig klar, das sind diese Kommissionen, die Gemeinderätin/der Gemeinderat, wo das Dikasterium vertritt, bei dieser Sitzung dabei ist, ist absolut klar, denn er ist Scharnier zwischen Verwaltung und dieser Kommission und weiss viele Details, welche die Kommissionsmitglieder nicht wissen. Aber das ist natürlich absolut klar. Den Effizienzverlust auf das zurückzuführen ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Was ist unser Anliegen? Die demokratische Mitwirkung der Chomer Bürgerinnen und Bürger, Chomer Bevölkerung, beschränkt sich heute auf die Parteiversammlungen, zwei bis drei Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen, Plakatkampagnen und Leserbriefe schreiben. Typischerweise sind es etwa 150 Stimmberechtigte, ich weiss nicht warum heute so viele hier sind, wahrscheinlich wegen dem Apéro welchen es nachher gibt. 1,5 Prozent der Stimmberechtigten sind typischerweise an der Gemeindeversammlung. Und wenn Cham Nord, Papier

und all die Überbauungen an der Sinslerstrasse fertig sind, könnte es passieren, dass wir auf 1 Prozent runterfallen und das ist einfach für uns keine demokratische Mitbestimmung.

Heute sind die politisch zusammengesetzten Kommissionen, etwas extrem formuliert, legitimierte Soundingboards also Resonanzböden. Ab und zu schafft man es als Kommissionsmitglied gar nicht sein Traktandum auf die Traktandenliste zu bringen, schon gar nicht, dass das nachher in den Gemeinderat kommt. Beispiel 1, um konkret zu sein. Der vom Gemeinderat an der Dezember-Gemeindeversammlung 2020 vorgelegte Primarschuleinzüger zwischen Langhaus und Knonauerstrasse, auf dem nun eine zentrale Musikschule geplant wird, wurde unseres Erachtens in den politisch zusammengesetzten Kommissionen entweder nicht eingehend diskutiert oder deren Meinungen vom Gemeinderat nicht berücksichtigt. Nach wenigen Monaten wanderte der an der Gemeindeversammlung durchgepaukte Projektkredit in den Papierkorb. Sie können mir glauben, in den Kommissionen hat es andere Meinungen gegeben. Beispiel 2, die Problematik der Nutzung der Restflächen der nun am 26. November angenommenen Musikschule wurden offensichtlich in den Kommissionen nicht ausreichend diskutiert. Anders sind die Widerstände auf der rechten und bürgerlichen Seite kaum zu erklären.

Diese Beispiele zeigen, dass die aktuelle Arbeit der politisch zusammengesetzten Kommissionen nicht effizient genug ist. Als ehemaliges Mitglied einer unabhängig präsierten Baukommission, damals ist das noch so gewesen, und 16 Jahren Präsident der unabhängigen Fachkommission Energiestadt, darf ich mir dieses Urteil erlauben. Da weder ein Chamer Parlament noch Infoabende oder Fragestunden zur Diskussion stehen, muss die Distanz zwischen Exekutive und Legislative verkleinert werden. In unserer Gemeinde läuft allerdings auch vieles recht gut. Trotzdem bitten wir den Gemeinderat, diese Thematik an seiner nächsten Klausur nochmals ordentlich zu thematisieren. Dem Gemeinderat und ihnen allen wünschen wir erholsame und besinnliche Weihnachten.

#### **Georges Helfenstein, Gemeindepräsident**

Danke Claudio. Ich habe die Sachen aufgeschrieben, welche du gesagt hast. Ich will es jetzt auch nicht hier diskutieren, aber ich danke für deine Ausführungen vor allem für die Neujahreswünsche, die nehme ich natürlich selbstverständlich gerne entgegen. Gut, somit ist auch die Interpellation zur Kenntnisnahme und erledigt.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst**

Die Interpellation wird beantwortet und abgeschrieben.



Einwohnergemeinde  
Cham

## Traktandum 3 c)

**Interpellation von Claudio Meisser (ALG) mit Unterstützung der FDP und GLP  
betreffend «Politisch zusammengesetzte Kommissionen»**



## Fragen

1. Welches wären die Vor- und Nachteile, wenn die politisch zusammengesetzten Kommissionen nicht vom teilnehmenden Mitglied des Gemeinderates, sondern von einem Kommissionsmitglied präsiert würden?
2. Inwiefern würde die Wirkung des Gemeinderates eingeschränkt, wenn in diesen politisch zusammengesetzten Kommissionen das teilnehmende Mitglied des Gemeinderates auf sein Stimmrecht verzichten würde?
3. Inwiefern könnten diese zwei Anliegen ohne Verlust an Effizienz auch bei der Baukommission umgesetzt werden?



Einwohnergemeinde  
Cham

## Antrag Traktandum 3 c)

Mit den vorhergehenden mündlichen Erläuterungen hat der Gemeinderat die Interpellation "Politisch zusammengesetzte Kommissionen" im Sinne von § 81 Gemeindesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.



## Kommende Veranstaltungen 2024 und Infos

- bis 2.01.2024 Liechtliweg Villettepark
- 12.06.2024 **CHAM**pion 2024
- 17.06.2024 Gemeindeversammlung
- jeden Samstag Dorfmärt (März bis Oktober, 9.00 bis 11.30 Uhr)
- 16.12.2024 Gemeindeversammlung

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter [www.cham.ch](http://www.cham.ch)  
oder [www.cham-tourismus.ch](http://www.cham-tourismus.ch).



Einwohnergemeinde  
Cham

Vielen Dank für Ihr Interesse und frohe Festtage!

